

# ***Bericht***

Amt für Tiefbau und Grünflächen  
Regiebetrieb der Stadt Eisenach

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011  
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2011

Auftrag: 0.0622352.001

WIBERA WIRTSCHAFTSBERATUNG AKTIENGESELLSCHAFT WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT  
ist maßgebend Mitglied der unter PricewaterhouseCoopers International Limited kooperierenden eigenständigen und  
rechtlich unabhängigen Mitgliedsfirmen des internationalen PricewaterhouseCoopers-Netzwerks.

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung .....	7
I. Prüfungsauftrag .....	7
II. Bestätigung der Unabhängigkeit .....	8
B. Grundsätzliche Feststellungen .....	9
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Werkleitung .....	9
II. Wesentliche Geschäftsvorfälle.....	10
III. Sonstige für die Überwachung des Unternehmens bedeutsame Feststellungen .....	11
IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	12
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	14
D. Feststellungen zur Rechnungslegung .....	17
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	17
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	17
2. Jahresabschluss .....	17
3. Lagebericht .....	18
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	18
III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	18
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG .....	24
F. Schlussbemerkung.....	25

**Anlagen** (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen  
Rundungsdifferenzen in Höhe von  $\pm$  einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

**Abkürzungsverzeichnis**

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
DA	Dienstanweisung
D & O	Directors & Officers
DSD	Duales System Deutschland GmbH, Köln
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EU	Europäische Union
EVB	Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH, Eisenach
ff.	folgende
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
i.L.	in Liquidation
i.S.d.	im Sinne des
i.V.m.	in Verbindung mit
KEBT AG	KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen Aktiengesellschaft, Erfurt
KG	Kommanditgesellschaft
Nr.	Nummer
PS	Prüfungsstandard
rd.	rund
SEIKSDU	Straßenentwässerungsinvestitionskostenschuldendienstumlage
TAV	Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal, Eisenach-Stedtfeld
ThürEBV	Thüringer Eigenbetriebsverordnung
ThürKAG	Thüringer Kommunalabgabengesetz
ThürKO	Thüringer Kommunalordnung
u.E.	unseres Erachtens
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen





## A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung

### I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach vom 27. Januar 2012 erteilte uns der Amtsleiter des

**Amtes für Tiefbau und Grünflächen, Regiebetrieb der Stadt Eisenach,**  
(im Folgenden kurz "Amt" oder "Betrieb" genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** des Betriebs für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Wirtschaftsjahr gemäß § 25 Abs. 2 ThürEBV i.V.m. § 85 Abs. 3 ThürKO sowie §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Das Amt wird als Regiebetrieb der Stadt Eisenach i.S.d. ThürEBV geführt. Damit sind die Vorschriften der ThürEBV anzuwenden. Gemäß § 20 ThürEBV finden die allgemeinen Bestimmungen, die Bestimmungen über den Ansatz, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertung und über den Anhang, die nach dem Dritten Buch des HGB für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften gelten, sinngemäß Anwendung, sofern sich aus der ThürEBV nichts anderes ergibt. Gemäß § 25 Abs. 2 ThürEBV i.V.m. § 85 Abs. 3 ThürKO ist der Betrieb verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen und diese nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen.
3. Der Betrieb hat nach § 25 Abs. 4 ThürEBV die Feststellung des Jahresabschlusses ortsüblich bekannt zu machen. In der ortsüblichen Bekanntmachung sind der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers oder der Vermerk über dessen Versagung und die beschlossene Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes anzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen.
4. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.
5. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 vereinbart.

6. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigelegt sind.
7. Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen **Erläuterungsteil** erstellt, der diesem Bericht beigelegt ist. Der Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

## **II. Bestätigung der Unabhängigkeit**

8. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Werkleitung

9. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Betriebs durch die Werkleitung (siehe Anlage I) dar:
10. Der Werkleiter geht zunächst auf den **Geschäftsverlauf** und die **Lage** des Betriebs ein und trifft unseres Erachtens folgende wesentliche Aussagen:
- Der Betrieb hat im Wirtschaftsjahr 2011 einen Jahresgewinn von T€ 447 erwirtschaftet. Dieser setzt sich aus positiven und negativen Ergebnissen der einzelnen Betriebszweige zusammen. Der Werkleiter stellt das Jahresergebnis betriebszweigbezogen im Plan-Ist-Vergleich dar und erläutert in folgenden Abschnitten Ursachen für Planabweichungen.
  - Zuvor hebt er hervor, dass aufgrund der schwierigen Wirtschaftslage der Stadt Eisenach der Wirtschaftsplan 2011 erst gegen Ende des Wirtschaftsjahres 2011 beschlossen wurde. Eine Genehmigung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt ist nicht erfolgt.
  - Es folgen Ausführungen des Werkleiters zum Investitionsgeschehen, zur Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen sowie zu den Umsatzerlösen und zum Bereich Personal.
  - Der Betrieb erbringt vor allem Leistungen für die Stadt Eisenach, seine Finanzierung erfolgt überwiegend durch Budgetzahlungen der Stadt Eisenach. Die gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.323 höheren Zahlungen der Stadt Eisenach (insgesamt T€ 12.514) dienen der Aufwandsdeckung für die Straßenentwässerungsinvestitionskostenschuldendienstumlage (SEIKSDU), der Finanzierung von Kosten für den Winterdienst, für die Straßenbeleuchtung und für die Aufgaben im Bereich Gebäudemanagement (insbesondere Personalkosten aus der Integration des Bereichs Hochbau in den Betrieb).
11. Der Lagebericht enthält zur **künftigen Entwicklung** mit ihren **wesentlichen Chancen und Risiken** unseres Erachtens folgende **Kernaussagen**:
- Mit der Bündelung der gewerblichen Aufgaben der Stadt Eisenach im Betrieb wurde die Möglichkeit der Generierung von Synergieeffekten geschaffen, worin der Werkleiter Chancen für die künftige Entwicklung sieht.
  - Durch die überwiegende Finanzierung des Betriebs durch Budgetzahlungen der Stadt Eisenach ist er unmittelbar von der Haushaltslage der Stadt Eisenach abhängig. Der Werkleiter weist darauf hin, dass der Haushalt der Stadt Eisenach für das Jahr 2012 derzeit noch nicht von dem Stadtrat beschlossen worden. Bei seiner Planung ist er von Budgetzahlungen auf dem Niveau des Wirtschaftsjahres 2011 ausgegangen.

- Im Hinblick auf die Erwirtschaftung von Erlösen außerhalb des Budgets der Stadt Eisenach sieht der Werkleiter deren Steigerungsmöglichkeiten begrenzt, da hier die vorhandenen Potenziale nahezu ausgeschöpft sind.
  - Kritisch ist nach den Ausführungen des Werkleiters der bauliche Zustand der Gebäude, insbesondere der Schulen, zu sehen. Der bestehende Investitionsstau wird künftig zu höheren Reparatur- und Bewirtschaftungskosten führen.
  - Abschließend hebt der Werkleiter hervor, dass die Entwicklung des Betriebs über das Jahr 2013 (Änderung der ThürEBV hinsichtlich der Betriebsform optimierter Regiebetrieb) hinaus von einer durch die Stadt Eisenach noch zu treffenden Entscheidung hinsichtlich der Betriebsform des Amtes abhängt.
12. Die Beurteilung der Lage des Betriebs, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Betriebs ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

## II. Wesentliche Geschäftsvorfälle

13. Der Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal (TAV) hat mit Bescheid vom 1. Dezember 2011 die Stadt Eisenach zur Zahlung von T€ 274 für eine sog. **Straßenentwässerungsinvestitionskostenschuldendienstumlage** (SEIKSDU) nebst T€ 498 Zinsen aufgefordert. Der Betrieb ist beauftragt worden, den Zinsanteil von T€ 498 an den TAV zu zahlen. Zur Deckung dieses Aufwands hat der Betrieb im Wirtschaftsjahr 2011 im Rahmen der Budgetzuweisung von der Stadt Eisenach einen zweckgebunden einzusetzenden Betrag in Höhe von T€ 520 erhalten.

Der Betrieb weist aus diesem - nicht seiner eigenen Geschäftstätigkeit zuzurechnenden - Geschäftsvorfall im Jahresabschluss 2011 hinsichtlich der Zahlungsverpflichtung sonstige betriebliche Aufwendungen von T€ 498 sowie sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem TAV in gleicher Höhe aus. Das hierfür von der Stadt Eisenach bereitgestellte Budget wird innerhalb des Gesamtbudgets für 2011 unter den Umsatzerlösen bilanziert.

Die erstmals im Jahr 2010 an den Betrieb weiterverrechneten Kosten aus SEIKSDU wurden im Vorjahresabschluss im außerordentlichen Ergebnis bilanziert, da der Betrieb von der Einmaligkeit des Sachverhalts ausgegangen war. Zudem standen diesen betriebsfremden Kosten im Vorjahr keine Erlöse seitens der Stadt Eisenach gegenüber.

14. Das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2011 wird durch Zuführungen zu **Wertberichtigungen** in Höhe von insgesamt T€ 223 wesentlich beeinflusst. Der Zuführungsbetrag entfällt mit T€ 182 auf Forderungen an die Stadt Eisenach aus der Übertragung von Altersteilzeit- und Urlaubsverpflichtungen

von zum 1. Januar 2006 übernommenen Mitarbeitern und mit T€ 41 auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

### III. Sonstige für die Überwachung des Unternehmens bedeutsame Feststellungen

15. Dem Betrieb ist im Jahr 2010 die Verwaltung, Instandhaltung, Pflege sowie die Fahrzeugbeschaffung für die Stadtverwaltung Eisenach, zusammengefasst im Fuhrparkmanagement, und im Jahr 2011 die Abteilung **Hochbau**, die in die Abteilung Gebäudemanagement integriert wurde, übertragen worden, ohne dass die Betriebssatzung dementsprechend angepasst worden wäre.
16. Die Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2009 und 2010 sind bisher nicht **festgestellt** und demzufolge gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV noch nicht **offengelegt** worden.
17. Mit **Kaufvertrag** vom 29. August/7. Oktober 2011 hat der Betrieb das in Vorjahren vollständig abgeschriebene und auch ausgesonderte technische Inventar des ehemaligen Krematoriums für T€ 40 verkauft.

#### **IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

18. Unter der Bedingung, dass die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2009 und zum 31. Dezember 2010 in der von uns testierten Fassung unverändert festgestellt werden, haben wir nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung mit Datum vom 25. Juni 2012 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

##### **\*Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Amtes für Tiefbau und Grünflächen, Regiebetrieb der Stadt Eisenach, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der ThürEBV liegen in der Verantwortung des Werkleiters des Regiebetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 85 Abs. 3 ThürKO i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Regiebetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Werkleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der ThürEBV

und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Regiebetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Regiebetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

### C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

19. Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) sowie den weiteren Vorschriften der ThürEBV aufgestellte **Jahresabschluss** für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 und der **Lagebericht** für das Wirtschaftsjahr 2011. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht trägt der gesetzliche Vertreter des Betriebs. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der ThürEBV beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebs vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
20. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
21. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** des Betriebs, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.
22. Unsere **Prüfung** haben wir in den Monaten Mai und Juni 2012 in den Geschäftsräumen des Betriebs in Eisenach sowie in unserer Niederlassung in Erfurt durchgeführt.
23. **Ausgangspunkt** war der von uns geprüfte und mit einem unter einer aufschiebenden Bedingung erteilten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010. Die aufschiebende Bedingung bezog sich darauf, dass der Jahresabschluss 2009 noch nicht festgestellt war.
24. Bis zum Abschluss unserer Prüfung waren die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2009 und zum 31. Dezember 2010 noch nicht festgestellt (siehe Text 16), weil die Prüfung der Wirtschaftsführung durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt für diese Wirtschaftsjahre noch nicht abgeschlossen war. Vor diesem Hintergrund haben wir unseren Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2011 ebenfalls unter einer entsprechenden aufschiebenden Bedingung erteilt.

25. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Der gesetzliche Vertreter des Betriebs ist für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Haupt- und Finanzausschuss, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.
26. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebs verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von der Organisation des Betriebs mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Amtsleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen des Betriebs haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen der Betrieb ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Betriebs durchgeführt. Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:
- Kontrollumfeld des Betriebs
  - Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind
  - Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Werkleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken
  - Buchführungssystem und Management-Informationssystem sowie unternehmensinterne Kommunikationsprozesse
  - Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Werkleitung und das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Eisenach.
27. Das Ziel der vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen bestand insbesondere darin, die Geschäftsrisiken festzustellen, die eine besondere Gefahrenquelle für wesentliche Fehler in der

Rechnungslegung darstellen. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Werkleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei dem Betrieb eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen des Betriebs in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

28. Zur **Prüfung der Posten des Jahresabschlusses** des Betriebs haben wir u.a. Satzungen, Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2011 eingeholt. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2011 Bankbestätigungen zukommen lassen. Die Forderungen an die Stadt Eisenach und die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Eisenach waren zum 31. Dezember 2011 im Wesentlichen abgestimmt.
29. An der Inventur der körperlichen Vorräte haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände nicht teilgenommen.
30. Von der Werkleitung und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die Werkleitung hat uns die berufübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht mit dem ergänzenden Modul Eigenbetriebe/eigenbetriebsähnliche Einrichtungen erteilt.

## D. Feststellungen zur Rechnungslegung

### I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

31. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
32. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die vom Betrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.
33. Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

#### 2. Jahresabschluss

34. Im Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 des Betriebs wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Ergänzende Bestimmungen der Betriebssatzung waren nicht zu beachten.
35. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten.
36. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend. Auf folgende Besonderheit weisen wir hin:

Bei der Berichterstattung im Anhang hat die Werkleitung die Angaben nach § 285 Nr. 9 HGB (Angabe der Mitglieder des Geschäftsführungsgremiums und eines Aufsichtsrats, eines Beirats oder ähnlicher Einrichtung) unterlassen, weil diese Gremien nicht bestehen. An die Stelle der Geschäftsfüh-

rung bzw. Werkleitung sowie des Aufsichtsrats bzw. Werkausschusses treten der Oberbürgermeister der Stadt Eisenach sowie der Haupt- und Finanzausschuss.

### **3. Lagebericht**

37. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB) und den ergänzenden Bestimmungen der ThürEBV. Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebs. Nach unserer Auffassung sind im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

38. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs.
39. Bezüglich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang.

## **III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

### **Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur**

40. Zur Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur wurden in der nachfolgenden Übersicht die Vermögens- und Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2011 nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt. Dabei sehen wir vorausbezahlte Nutzungsrechte an Grabstätten, Vorauszahlungen aus einem langfristigen Mietvertrag sowie Bankverbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr als mittel- bzw. langfristig an.

	31.12.2011		31.12.2010		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
<b>Aktiva</b>					
Langfristig gebundenes Vermögen					
Sachanlagen und immaterielles Vermögen	5.383	45,3	5.514	51,6	-131
Finanzanlagen	1.011	8,5	1.011	9,5	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0,0	14	0,1	-14
	6.394	53,8	6.539	61,2	-145
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
Vorräte	84	0,7	78	0,7	6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	184	1,5	228	2,1	-44
Forderungen an die Stadt Eisenach	5.161	43,4	3.632	34,0	1.529
Flüssige Mittel	5	0,0	5	0,0	0
Sonstiges Vermögen (einschließlich Rechnungsabgrenzungen)	58	0,5	196	1,8	-138
	5.492	46,2	4.139	38,8	1.353
	<b>11.886</b>	<b>100,0</b>	<b>10.678</b>	<b>100,0</b>	<b>1.208</b>
<b>Passiva</b>					
Mittel- und langfristig verfügbare Mittel					
Eigenkapital	6.269	52,7	5.822	54,5	447
Bankverbindlichkeiten	1.323	11,1	1.404	13,1	-81
Rechnungsabgrenzungen	1.469	12,4	1.115	10,4	354
	9.061	76,2	8.341	78,1	720
Kurzfristige Schulden					
Rückstellungen	764	6,4	792	7,4	-28
Bankverbindlichkeiten	97	0,8	98	0,9	-1
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	1.055	8,9	848	7,9	207
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Eisenach	159	1,4	284	2,8	-125
Sonstige Verbindlichkeiten (einschließlich übrige Rechnungsabgrenzungen)	750	6,3	315	2,9	435
	2.825	23,8	2.337	21,9	488
	<b>11.886</b>	<b>100,0</b>	<b>10.678</b>	<b>100,0</b>	<b>1.208</b>

41. Die Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur des Betriebs im Wirtschaftsjahr 2011 ist durch eine Erhöhung der **Bilanzsumme** um T€ 1.208 bzw. 11,3 % gekennzeichnet.

Auf der **Aktivseite** hat vor allem die Erhöhung der Forderungen an die Stadt Eisenach aus Konten-clearing (T€ +1.713) zu dieser Entwicklung geführt. Gegenläufige Effekte ergeben sich hier u.a. aus der Verringerung des Anlagevermögens (T€ -131) aufgrund der die Investitionen übersteigenden Abschreibungen und der Verminderung der sonstigen Vermögensgegenstände (T€ -138).

Auf der **Passivseite** haben sich insbesondere das Eigenkapital durch den Jahresgewinn 2011 (T€ +447) und die sonstigen Verbindlichkeiten (T€ +435, darin enthalten mit T€ 498 SEIKSDU, siehe Text 13) erhöht.

42. Hinsichtlich weiterer Erläuterungen der Vermögens- und Schuldposten verweisen wir auf die Angaben des Regiebetriebs im Anhang und auf den Erläuterungsteil (Anlage V).

### Analyse des Cashflows

	2011	2010
	T€	T€
1. -/+ Jahresverlust/Jahresgewinn	447	-726
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	355	714
3. + Veränderung der Nutzungsrechte (passive Rechnungsabgrenzungen)	123	119
4. + Veränderungen		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	53	-8
Forderungen an die Stadt Eisenach <sup>1</sup>	184	-12
Sonstiges Vermögen	137	-116
5. +/- Veränderungen		
Rückstellungen	-28	-414
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	207	-5
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Eisenach	-125	46
Sonstige Verbindlichkeiten (einschließlich übrige Rechnungsabgrenzungen)	666	-485
<b>6. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>2.019</b>	<b>-887</b>
7. + Einzahlungen aus dem Verkauf von Gegenständen des Anlagevermögens	1	0
8. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-225	-227
<b>9. = Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-224</b>	<b>-227</b>
10. - Tilgung von Bankdarlehen	-81	-81
11. +/- Veränderung von Zins- und Tilgungsabgrenzungen	-1	-2
<b>12. = Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-82</b>	<b>-83</b>
<b>13. Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>1.713</b>	<b>-1.197</b>
14. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	3.439	4.636
<b>15. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>5.152</b>	<b>3.439</b>
davon:		
Forderungen an die Stadt Eisenach aus Kontenclearing	5.147	3.434
Flüssige Mittel	5	5

<sup>1</sup> ohne Forderungen aus Kontenclearing.

43. Der Betrieb hat im Wirtschaftsjahr 2011 einen positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von T€ 2.019 erzielt. Dieser wurde mit T€ 224 zur Finanzierung der Investitionen und mit T€ 82 zur Tilgung bestehender Darlehensverbindlichkeiten eingesetzt. Der danach verbleibende Betrag von T€ 1.713 hat zur Erhöhung des Finanzmittelbestandes (Forderungen an die Stadt Eisenach) geführt.

Die Verbesserung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit gegenüber dem Vorjahr um T€ 2.906 ist vor allem auf das verbesserte Jahresergebnis (T€ +1.173), die Erhöhung der sonstigen Verbindlichkeiten und übrigen Rechnungsabgrenzungsposten (T€ +1.151) und im Übrigen

auf die im Vergleich zum Vorjahr gegenläufigen Entwicklungen einzelner Bilanzposten zurückzuführen.

44. Die Liquidität des Betriebs war im Berichtsjahr und bis zum Abschluss unserer Prüfung jederzeit gegeben.

**Analyse der Ertragslage**

45. In der nachfolgenden Übersicht haben wir die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2011 nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufbereitet und den entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt. Der Aufwand aus der Weiterverrechnung des Zinsanteils der der Stadt Eisenach vom TAV berechneten SEIKSDU (T€ 498, siehe Text 13) wurde mit den Umsatzerlösen verrechnet, da es sich aus Sicht des Betriebs um einen durchlaufenden Posten handelt.

	2011		2010		Ergebnis- veränderung T€
	T€	%	T€	%	
<b>Betriebliche Erträge</b>					
Umsatzerlöse	14.873	97,2	13.868	93,0	1.005
Andere aktivierte Eigenleistungen	28	0,2	0	0,0	28
Sonstige betriebliche Erträge	399	2,6	1.043	7,0	-644
	<b>15.300</b>	<b>100,0</b>	<b>14.911</b>	<b>100,0</b>	<b>389</b>
<b>Betriebliche Aufwendungen</b>					
Materialaufwand	8.950	58,5	9.179	61,6	229
Personalaufwand	4.886	31,9	4.763	31,9	-123
Abschreibungen	355	2,3	714	4,8	359
Übrige Aufwendungen <sup>1)</sup>	745	4,9	543	3,6	-202
	<b>14.936</b>	<b>97,6</b>	<b>15.199</b>	<b>101,9</b>	<b>263</b>
<b>Ergebnis aus dem laufenden Betrieb</b>	<b>364</b>	<b>2,4</b>	<b>-288</b>	<b>-1,9</b>	<b>652</b>
Finanzergebnis	83	0,5	60	0,4	23
Außerordentliches Ergebnis	0	0,0	-511	-3,4	511
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0,0	-13	-0,1	13
<b>Jahresgewinn/Jahresverlust</b>	<b>447</b>	<b>3</b>	<b>-726</b>	<b>-5</b>	<b>1.173</b>

<sup>1)</sup> einschließlich sonstige Steuern

46. Im Wirtschaftsjahr 2011 erzielte der Betrieb einen **Jahresgewinn** von T€ 447 (Vorjahr Jahresverlust von T€ 726).
47. Die **betrieblichen Erträge** des Amtes werden wesentlich durch die unter den Umsatzerlösen bilanzierten Budgetzuweisungen der Stadt Eisenach bestimmt. Nach Abzug des Anteils zur Deckung des Aufwands aus der SEIKSDU nehmen sie gemessen an den insgesamt erzielten Umsatzerlösen prozentual in etwa den gleichen Umfang wie im Vorjahr ein (80,8 %).

48. Die Umsatzerlöse setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2011		2010	
	T€	%	T€	%
Budgetzuweisung der Stadt Eisenach (Gesamtbetrag)	12.514	84,1	11.191	80,7
abzgl. Aufwandsdeckung SEIKSDU	-498	-3,3	0	0,0
	12.016	80,8	11.191	80,7
Erlöse Parkhäuser und öffentlicher Parkraum	1.288	8,7	1.131	8,2
Mieten und Mietnebenkosten	647	4,4	669	4,8
Pflegekostenzuschüsse Bereich Friedhof	266	1,8	230	1,7
Übrige Erträge Bereich Friedhof	252	1,7	249	1,8
Übrige Umsatzerlöse	404	2,7	398	2,9
	<b>14.873</b>	<b>100,0</b>	<b>13.868</b>	<b>100,0</b>

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge um T€ 644 ist vor allem durch den Wegfall der Sondereffekte des Vorjahres (Auflösung der Rückstellung für Altlasten von T€ 337 sowie Erstattung von Energiekosten für Vorjahre) sowie um T€ 115 geringere Erträge aus der mittelbaren Zuschussgewährung für die Erneuerung der Wartburgauffahrt bedingt.

49. Innerhalb der **betrieblichen Aufwendungen** haben im Wesentlichen die Verringerung des Materialaufwands (T€ -229) sowie der Abschreibungen (T€ -359) zur Ergebnisverbesserung beigetragen. Die Verminderung des Materialaufwands ist insbesondere auf geringere Heizkosten sowie Kosten für Elektroenergie und die Abnahme der Abschreibungen auf den Sondereffekt der außerplanmäßigen Abschreibung im Vorjahr (T€ 343) zurückzuführen. Gegenläufig haben sich die Erhöhung des Personalaufwands u.a. aufgrund der höheren Mitarbeiterzahl aus der Eingliederung des Bereichs Hochbau in den Betrieb und der Anstieg der sonstigen Aufwendungen vor allem aus der Zuführung zu Forderungswertberichtigungen (siehe Text 14) ausgewirkt.
50. Das gegenüber dem Vorjahr um T€ 652 verbesserte **Ergebnis des laufenden Betriebs** (T€ 364) ergibt sich aus betrieblichen Erträgen von insgesamt T€ 15.300, denen betriebliche Aufwendungen von T€ 14.936 gegenüberstehen. Unter Berücksichtigung des positiven Finanzergebnisses von T€ 83 ergibt sich der **Jahresgewinn** des Wirtschaftsjahres 2011 in Höhe von T€ 447.

## **E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG**

51. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der ThürEBV und der Betriebsatzung geführt worden sind.
52. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage III (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung von Bedeutung sind.

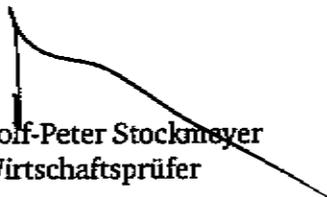
## F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Amtes für Tiefbau und Grünflächen, Regiebetrieb der Stadt Eisenach, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 und des Lageberichts für dieses Wirtschaftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Erfurt, den 25. Juni 2012

WIBERA Wirtschaftsberatung AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Rolf-Peter Stockmeyer  
Wirtschaftsprüfer

  
Volkmar Hädrich  
Wirtschaftsprüfer





# *Anlagen*



<b>Anlagenverzeichnis</b>	<b>Seit</b>
I Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2011 des Amtes für Tiefbau und Grünflächen, Regiebetrieb der Stadt Eisenach.....	1
II Jahresabschluss.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2011.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 .....	5
3. Anhang 2011.....	1
Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2011 (Anlage 1).....	5
Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten für das Wirtschaftsjahr 2011 (An- lage 2).....	7
III Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (nach IDW PS 720).....	1
IV Rechtliche Grundlagen .....	1
V Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002



## Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2011 des Amtes für Tiefbau und Grünflächen - Regiebetrieb der Stadt Eisenach -

### 1. Allgemeines

Der Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2011 ergänzt den aufgestellten Jahresabschluss des Amtes für Tiefbau und Grünflächen und wird auf der Grundlage des § 24 ThürEBV sowie § 289 HGB erstellt.

### 2. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage des optimierten Regiebetriebes

#### 2.1. Betriebsergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2011 hat das Amt für Tiefbau und Grünflächen einen Jahresgewinn von 447,3 T€ erwirtschaftet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt, wie sich das Betriebsergebnis aus den Ergebnissen der einzelnen Betriebszweige des Unternehmens zusammensetzt.

Betriebszweig	Wirtschaftsplan	Ist	Abwei-
	2011 T€	2011 T€	chung (Ist./ Plan) T€
Tiefbau	-1,6	38,7	40,3
Friedhof	-85,0	-104,6	-19,6
Grünflächen	24,9	-79,2	-104,1
Bauhof	620,5	782,9	162,4
Außendienste	-243,2	128,8	372,00
Gebäudemanagement	-571,0	-424,1	146,9
Fuhrparkmanagement	66,7	104,8	38,1
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-188,7</b>	<b>447,3</b>	<b>636,0</b>

Ausführlichere Erläuterungen zu den Planabweichungen der einzelnen Betriebszweige werden unter dem Punkt 2.9 -Wirtschaftliche Lage des optimierten Regiebetriebes- gegeben.

Auf Grund der schwierigen Wirtschaftslage der Stadt Eisenach konnte erst zum Ende des Berichtsjahres die Haushaltssatzung und damit auch der Wirtschaftplan unseres Regiebetriebes durch den Stadtrat beschlossen werden. Eine Genehmigung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt erfolgte jedoch nicht. Damit galten das ganze Jahr über die Regeln der vorläufigen Haushaltsführung.

## 2.2. Änderung im Bestand der zum optimierten Regiebetrieb gehörenden Grundstücke mit Geschäfts, Betriebs- und anderen Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grund

Folgende Aktivierungen wurden vorgenommen:

Grundstück	Ist (T€)
Heinrichstraße 11, 99987 Eisenach (Entwässerungsbeitrag)	12,6
Hauptfriedhof, 99987 Eisenach (Umengrabfeld)	37,2
Parkplatz An der Münze (Schrankenanlage - Nachrüstung)	1,1
<b>Insgesamt</b>	<b>50,9</b>

Die Betriebszweige Tiefbau, Beleuchtung/Parken und Außendienste sowie Gebäudeunterhaltung arbeiten ohne wirtschaftliches Eigentum an Grundstücken.

## 2.3. Änderungen des Bestandes der wichtigsten Anlagen

Aktiviert wurden im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung (einschl. EDV-Software)

Betriebszweig	Ist (T€)
Tiefbau (geringwertige Wirtschaftsgüter)	0,6
Friedhof (Einbruchmeldeanlage, Friedhofssoftware, Arbeitsgeräte)*	14,0
Grünflächen (Datenerfassungsgeräte für Baumkataster, Arbeitsgeräte)*	17,8
Bauhof (Heißmischgutbehälter, Vibrationsplatte, Parkscheinautomat, Stromerzeuger, Gerätetester)*	28,4
Gebäudemanagement (Spielergebnisanzeigen, Sportausrüstungen; Arbeitsgeräte,)*	50,5
Fuhrparkmanagement (Opel Corsa, UNIMOG U400 (Kauf aus Leasingvertrag, Hebebühne für Werkstatt))*	56,9
Verwaltung (geringwertige Wirtschaftsgüter)	1,7
<b>Insgesamt</b>	<b>169,9</b>

\*) Die Angaben sind nicht vollständig

## 2.4. Stand der Anlagen im Bau und der geplanten Bauvorhaben

Diese Position betrifft ein sich im Bau befindliches Grabfeld auf dem Hauptfriedhof Eisenach in einem Wertumfang von 4 T€ im Bau.

## 2.5. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	T€
Anfangsbestand	5.822,2
Jahresgewinn 2011	447,3
<b>Endbestand:</b>	<b>6.269,5</b>

Die sonstigen Rückstellungen stellen sich wie folgt dar:

	T€
Anfangsbestand	792,2
Zuführung	227,7
Auflösung	-10,3
Inanspruchnahme	-245,3
<b>Endbestand</b>	<b>764,3</b>

## 2.6. Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr

Die Umsatzerlöse nach Betriebszweigen im Vergleich zum Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

Betriebszweig	2011	2010
	T€	T€
Tiefbau	2.218,2	1.698,5
Friedhof	631,9	585,9
Grünflächen	1.149,9	1.203,6
Bauhof <sup>*)</sup>	3.015,7	2.845,9
Außendienste	830,0	531,1
Gebäudemanagement <sup>*)</sup>	7.218,7	6.700,4
Fuhrparkmanagement	86,2	81,0
Betriebsleitung	220,1	222,0
<b>Regiebetrieb insgesamt</b>	<b>15.370,7</b>	<b>13.868,4</b>

<sup>\*)</sup> Die Vergleichbarkeit ist auf Grund geänderter Zuordnung von Abteilungen/Sachgebieten eingeschränkt.

**2.7. Personalaufwand**

Der Personalaufwand ist im Wirtschaftsjahr 2011 im Vergleich zum Vorjahr um 122,2 T€ gestiegen und setzt sich zusammen aus:

	<b>T€</b>
Löhne und Gehälter	3.931,9
soziale Abgaben	953,7
<b>Insgesamt</b>	<b>4.885,6</b>

Löhne /Gehälter:

	<b>2011</b>	<b>2010</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Löhne und Gehälter	3.709,8	3.622,9
Urlaubs- und Weihnachtsgeld	187,7	179,7
Veränderung der Rückstellung Alters- teilzeit	34,4	41,5
<b>Insgesamt</b>	<b>3.931,9</b>	<b>3.844,1</b>

Hauptursache des Anstiegs der Löhne/Gehälter gegenüber dem Vorjahr ist die höhere durchschnittliche Mitarbeiterzahl infolge der Integration der Abteilung Hochbau mit 4 Mitarbeitern (siehe Entwicklung des Personalbestandes), sowie die vorgenommenen tariflichen Anpassungen. Gegenüber dem Planansatz von 5.117,5 T€ wurden jedoch auf Grund 3 unbesetzter Stellen 110,8 T€ und aus Langzeiterkrankungen 119,7 T€ eingespart.

Soziale Abgaben:

	<b>2011</b>	<b>2010</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	800,3	768,8
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse Thüringen (ZVK)	120,7	117,5
Berufsgenossenschaftsbeiträge	32,7	33,0
<b>Insgesamt</b>	<b>953,7</b>	<b>919,3</b>

Entwicklung des durchschnittlichen Personalbestandes:

<b>Personal</b>	<b>2011</b>	<b>2010</b>	<b>Differenz</b>
Beschäftigte	109,5	107,5	2,0
Beamte	3,0	2,5	0,50
Altersteilzeit	9,0	9,8	-0,8
<b>Summe Arbeitnehmer</b>	<b>121,5</b>	<b>119,8</b>	<b>1,7</b>
Auszubildende	3,5	3,5	0,0
<b>Regiebetrieb gesamt:</b>	<b>125,0</b>	<b>123,3</b>	<b>1,7</b>

Die Mitarbeiterzahl hat sich gegenüber dem Vorjahr trotz Nichtbesetzung von drei Planstellen geringfügig erhöht. Dies ist zurückzuführen auf die Integration des Sachgebietes Hochbau mit 4 Mitarbeitern in die Abteilung Gebäudemanagement.

### **2.8. Angaben zur Vermögens- und Finanzlage**

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr von 10.677 T€ um 1.209 T€ auf 11.886 T€ erhöht. Das schlägt sich auf der Aktivseite vor allem in den gestiegenen Forderungen gegenüber der Stadt Eisenach aus dem praktizierten Cash-Management-System und auf der Passivseite durch den Jahresgewinn und den sonstigen Verbindlichkeiten nieder.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit stieg von -887 T€ im Vorjahr auf 2.019 T€ im Berichtsjahr.

Die Liquidität war durch die vorhandenen flüssigen Mittel und die genehmigte Kreditlinie von 1.000 T€ grundsätzlich gesichert, wobei die Inanspruchnahme der Kreditlinie nicht erfolgte. Die vorhandenen Guthaben wurden wie im Vorjahr im Rahmen eines automatischen Cash-Management-Systems der Stadtverwaltung Eisenach zur Verfügung gestellt. Die Verzinsung erfolgt auf der Basis des 1-Monats-Euribors.

Diese Regelung kommt der Stadt Eisenach zu Gute, schmälert jedoch die Kapitalerträge des optimierten Regiebetriebes.

Der „Goldenen Bilanzregel“ in der erweiterten Fassung wurde auch im Jahre 2011 wiederum entsprochen.

## **2.9. Weitere Angaben zur wirtschaftlichen Lage des optimierten Regiebetriebes**

Hauptaufgabe des optimierten Regiebetriebs ist insbesondere die Erbringung folgender Leistungen für die Stadt Eisenach:

- Tiefbau
- Friedhofsbewirtschaftung
- Bewirtschaftung der Grünflächen
- Sportstättenbewirtschaftung
- Betrieb der Stadtbeleuchtung
- Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze
- Straßenunterhaltung, Beschilderung
- Straßenreinigung, Winterdienst, Verkehrsleiteneinrichtungen
- Gebäudemanagement

Der Regiebetrieb wird in der Hauptsache durch Budgetzahlungen der Stadt Eisenach finanziert. Gegenüber dem Vorjahr wurde die Budgetzahlung um 1.323 T€ von 11.191 T€ auf 12.514 T€ aufgestockt. Dieser Betrag dient vor allem der Begleichung der seit dem Vorjahr durch den Regiebetrieb zu tragenden Straßenentwässerungsinvestitionskostenschuldendienstumlage (SEIKSDU) in Höhe von (+498 T€), der Abdeckung der Kosten für den Winterdienst (+200 T€), der Straßenbeleuchtung (+140 T€) und der Aufgaben im Bereich des Gebäudemanagements (+463,3 T€). Von dem Anteil des Gebäudemanagements entfallen 232,6 T€ auf Personalkosten für den ab 01.01.2011 in den Regiebetrieb integrierten Aufgabenbereich des Hochbaus.

Eigene Einnahmen werden im Wesentlichen im Rahmen der Friedhofsbewirtschaftung, der Bewirtschaftung öffentlicher Parkplätze durch Erhebung von Gebühren und Entgelten, aus dem Betrieb zweier Parkhäuser sowie aus Vermietung und Verpachtung erzielt.

Für Dritte erfolgt eine Leistungserbringung in sehr geringem Umfang.

### **Tiefbau**

Innerhalb des Regiebetriebes ist diese Abteilung für die Unterhaltung der Straßen, Brücken, Wege, Stützmauern, Gewässer und Hochwasserrückhaltebecken verantwortlich. Kostenseitig wird der Bereich hauptsächlich durch die großen Positionen Unterhaltungskosten für vorbenannte Objekte (788,8 T€), Oberflächenentwässerung (371,1 T€) und Zinsanteil an der Straßenentwässerungsinvestitionskostenschuldendienstumlage an den Trink- und Abwasserverband Eisenach Erbstromtal (498,1 T€) geprägt. Die Finanzierung erfolgt fast ausschließlich über das Budget, im Berichtsjahr in Höhe von 2.218,2 T€. Der ausgewiesene Gewinn von 38,7 T€ resultiert überwiegend aus nicht geplanten sonstigen betrieblichen Erträgen.

### **Friedhof**

Unter der Zugrundelegung der im Vorjahr neu kalkulierten Friedhofsgebühren wurde die Abteilung im Berichtsjahr dennoch mit einem Verlust von 85 T€ geplant. Der Verlust entsteht maßgeblich durch die in der Vergangenheit geltenden nicht kostendeckenden Gebühren, die durch den Verkauf von Nutzungsrechten bis zu einem Zeitraum von 30 Jahren in die Zukunft wirken (jährliche ertragswirksame Auflösung).

Da die in der Planung für das Wirtschaftsjahr getroffenen Annahmen bezüglich der Inkraftsetzung der neuen Gebührensatzung zum 01.01.2011 (Ist 24.06.2011), der Anzahl der Bestattungen und des Bestattungsverhaltens (Verhältnis Erd- zu Urnenbeisetzungen; innerhalb der

Urneneisetzungen das Verhältnis Urnenwahlgrab zu anonymer Bestattung unter dem grünen Rasen) sich nicht bewahrheitet haben, ist das Abteilungsergebnis zusätzlich mit 35,8 T€ belastet, so dass insgesamt ein Verlust von 104,6 T€ ausgewiesen wird.

Für 2013 ist eine Neukalkulation der Friedhofsgebühren geplant.

Zur Rationalisierung der Friedhofsverwaltung wurde die Software PRO SIRIS angeschafft. Damit wird zukünftig die Verwaltung der Grabstätten elektronisch vorgenommen. Die Maßnahme führt zu einer Personaleinsparung von 25% einer Volltagsarbeitskraft.

### **Grünflächen**

Während planungsseitig mit einem Überschuss gerechnet wurde, schließt die Abteilung mit einem Verlust von 79,2 T€ ab. Ursachen hierfür sind insbesondere die auf Grund der milden und niederschlagsarmen Wintermonate fehlenden innerbetrieblichen Erträge aus Winterdienstleistungen.

Die zusätzlichen Erträge aus aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 21 T€ für die Herstellung eines neuen Urnengrabfeldes für die Abteilung Friedhof konnten die vorgenannten Minderleistungen bei weitem nicht kompensieren.

### **Bauhof/Beleuchtung/Parken**

Die Struktureinheit schließt das Berichtsjahr mit einem positivem Ergebnis von 782,9 T€ ab, das sind 162,4 T€ über den Planansatz.

Wie sich das Ergebnis aus den drei Kostenstellen zusammensetzt, zeigt nachfolgende Aufstellung:

<b>Kostenstelle</b>	<b>Plan (T€)</b>	<b>Ist (T€)</b>	<b>Abweichung (T€)</b>
Bauhof	173,9	125,7	-48,22
Straßenbeleuchtung	-95,1	24,3	119,4
Parkraumbewirtschaftung <sup>1)</sup>	541,7	632,9	91,2
<b>Insgesamt</b>	<b>620,5</b>	<b>782,9</b>	<b>162,4</b>

<sup>1)</sup> nur umsatzsteuerfreier öffentlicher Parkraum

Der Bauhof konnte nach dem witterungsbedingten Einbruch der innerbetrieblichen Erträge aus der Winterdiensttätigkeit die Umsatzeinbußen zum Teil durch zusätzliche Leistungen für die Kostenstellen des Fuhrparkmanagements und der Straßenbeleuchtung ausgleichen. Insgesamt wurde jedoch das geplante Ergebnis mit 48,5 T€ unterschritten.

Zusätzliche innerbetriebliche Erträge insbesondere aus der Neuinstallation der Stromanschlüsse auf dem Gelände des Festplatzes Spicke und dem Abriss der Trafostation im Palmental sowie Einsparungen im Materialeinsatz von 99,2 T€ führen im Bereich der Straßenbeleuchtung zu einem gegenüber dem Plan verbesserten Ergebnis von 119,4 T€.

Die Parkraumbewirtschaftung hat mit einem gegenüber dem Plan um 91 T€ verbesserten Ergebnis das Geschäftsjahr abgeschlossen. Dies ist unter anderem bedingt durch das Wirken

der Gebührenanpassung über das ganze Jahr (Vorjahr ab 2. Quartal) sowie der Einführung des Anwohnerparkens in der Südstadt.

### **Außendienste**

Aus der nachstehenden Aufstellung sind die Aufgaben sowie die dafür geplanten Aufwendungen ersichtlich.

Aufgabe	Aufwendungen (T€)		
	Plan	Ist	Abweichung
Winterdienst	622,5	236,2	-386,3
Maschinelle Straßenreinigung	142,0	148,5	6,5
Papierkorbentleerung	128,0	135,8	7,8
Wartung/Instandhaltung der Verkehrsleiteinrichtungen	168,5	167,6	-0,9
<b>Insgesamt</b>	<b>1061,0</b>	<b>688,1</b>	<b>-372,9</b>

Während in der maschinellen Straßenreinigung, der Papierkorbentleerung und der Wartung /Instandhaltung der Verkehrsleiteinrichtungen die Mehr- und Minderkosten sich in einem üblichen Rahmen bewegen wurden im Winterdienst 386,3 T€ (62% der geplanten Leistungen) auf Grund des Witterungsverlaufes eingespart, so dass der Aufgabenkomplex der Außendienste mit einem positivem Ergebnis von 128,8 T€ abschließen konnte (Plan -243,2 T€).

### **Gebäudemanagement**

Die Abteilung ist zuständig für die Unterhaltung und den Betrieb der städtischen Immobilien, und Sporteinrichtungen, den Betrieb von zwei angemieteten Parkhäusern und die Bewirtschaftung von drei angemieteten Parkplätzen.

Über das ab 01.01.2011 integrierte Sachgebiet Hochbau werden die notwendigen baulichen Maßnahmen über das ingenieurtechnische Personal vorbereitet und begleitet.

Für dieses Aufgabenspektrum wurden planungsseitig Aufwendungen von 7.797,9 T€ und Erträge von 7.226,9 T€ in Ansatz gebracht, das ergibt einen geplanten Verlust von 571 T€. Auf Grund von Einsparungen im Material- und Personalaufwand sowie Mehrerlösen speziell aus den Betrieb der beiden Parkhäuser konnte der Verlust im Ist auf 424,1 T€ reduziert werden. Hauptbestandteil dieses Verlustes sind die negativen Ergebnisse aus der Bewirtschaftung der Parkhäuser (Parkhaus Uferstraße: -184,7 T€; Parkhaus am Markt: -133,8 T€).

Hervorzuheben im Berichtsjahr ist der Abschluss der Komplettsanierung der Wartburgschule in Eisenach. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die energetische Sanierung, die brandschutztechnische Ertüchtigung sowie die Herstellung der Barrierefreiheit gelegt. Diese Maßnahme lief von Juni 2010 bis November 2011 im Rahmen des Konjunkturpaketes II mit einem Finanzierungsaufwand von 2.986,6 T€. Die Abwicklung lief über den Vermögenshaushalt der Stadt Eisenach.

Zum 01.01.2011 hat das Projekt "Energiesparen macht Schule" begonnen. Hierbei sollen die Schulen und die Schüler hauptsächlich über Verhaltensänderungen Energieeinsparungen erreichen und daran finanziell beteiligt werden. Es wird eingeschätzt, dass dadurch jährlich etwa 25 – 40 T€ eingespart werden könnten. Erste Ergebnisse werden nach der Erstellung des Jahresabschlusses 2012 vorliegen.

### **Fuhrparkmanagement**

Durch die Einführung eines zentralen Fuhrparkmanagements im Jahre 2010 wurde erstmalig in der Verwaltung der Stadt Eisenach die Instandhaltung und Pflege sowie die Beschaffung der Fahrzeuge zentral zusammengefasst um insgesamt den Auslastungsgrad der vorhandenen Fahrzeuge und Arbeitsmaschinen zu optimieren.

Über die innerbetriebliche Verrechnung sowie die Verrechnung der Fahrzeugnutzung gegenüber der Stadtverwaltung hat die Abteilung Erträge von 795,8 T€ erwirtschaftet. Dem gegenüber stehen Aufwendungen in Höhe von 691 T€.

Mit einem Spartenergebnis von 104,8 T€ und den erwirtschafteten Abschreibungen von 111,7 T€ sind die Voraussetzungen gegeben dringend notwendige Ersatzinvestitionen vorzunehmen. Bereits im Berichtsjahr sollten deshalb neben den in der Übersicht unter Punkt 2.3 genannten Investitionsgütern in ein neues Winterdienstfahrzeug (Wertumfang von 150 T€) sowie einen Hubsteiger (Wertumfang von 120 T€) investiert werden. Die Anschaffung der beiden vorgenannten Fahrzeuge konnte auf Grund der langen Lieferzeiten nicht realisiert werden und erfolgt deshalb im Folgejahr.

Weiterhin ist geplant zwei der sich im Bestand befindlichen verschlissenen Nutzfahrzeuge in der Kategorie bis 4,5 t (Baujahre 1992 und 1993) durch umweltfreundliche Elektrokipper zu ersetzen. Neben der damit verbundenen Reduzierung der Reparaturkosten und Ausfallzeiten trägt diese Investition gleichzeitig zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes bei.

### **3. Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung**

Künftig ist es weiterhin unverändert wichtig, die Kostenrechnung als Instrument der Wirtschaftlichkeitskontrolle zu nutzen und das Verständnis der Abteilungs- und Sachgebietsleiter hierfür weiter zu entwickeln. Alle Abteilungen sind gehalten, die Kostenrechnung monatlich als Informationsquelle ihres wirtschaftlichen Ergebnisses auszuwerten und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen gegen zu steuern.

Mit der Bündelung der gewerblichen Aufgaben der Stadt Eisenach im optimierten Regiebetrieb wurden die Möglichkeiten der Generierung neuer Synergieeffekte geschaffen, worin die Betriebsleitung auch die Chancen der weiteren Entwicklung sieht.

Finanziert wird der Regiebetrieb zu 74% durch Budgetzahlungen der Stadt Eisenach. Damit zeigt sich die unmittelbare Abhängigkeit von deren Haushaltslage. Für das Jahr 2012 hat die Stadt Eisenach bisher keinen vom Stadtrat beschlossenen Haushalt. Der Regiebetrieb ist in seinen Planungen in Abstimmung mit der Stadtverwaltung von Budgetzahlungen in gleicher Höhe wie im Berichtsjahr ausgegangen. Die anteilmäßigen monatlichen Zahlungen erfolgten kontinuierlich.

Die 26% außerhalb des Budgets realisierten Einnahmen resultieren vor allem aus der Friedhofs-, Parkraum- und Parkhausbewirtschaftung sowie der Vermietung und Verpachtung. Eine nennenswerte Steigerung der Erträge wird hier zukünftig nicht zu erwarten sein, da die vorhandenen Potenziale nahezu ausgeschöpft sind.

Nicht zufriedenstellend ist der bauliche Zustand eines großen Teils der Gebäude (besonders der Schulen), der Gemeindestraßen und Brücken. Hier besteht ein beträchtlicher Investitionsstau, welcher in der Folge zu einem höheren Reparaturaufwand und höheren Bewirtschaftungskosten führt.

#### **4. Voraussichtliche Entwicklung des optimierten Regiebetriebes**

Zur weiteren Optimierung der Aufgabenerfüllung der städtischen Beteiligungen der Stadt Eisenach wurde durch die Mittelrheinische Treuhand ein Gutachten erstellt, in welchem auch die Arbeitsweise des optimierten Regiebetriebes untersucht wurde. Ein Teil der Vorschläge wie die Einführung eines zentralen Fuhrparkmanagements für die Stadtverwaltung Eisenach durch den Regiebetrieb wurde zum 01.01.2010 und die Angliederung der Abteilung Hochbau an die Abteilung Gebäudemanagement des Regiebetriebs wurde zum 01.01.2011 realisiert. Weitere Vorschläge des Gutachtens werden derzeit auf ihre Umsetzbarkeit geprüft.

Die Regelungen der Thüringer Eigenbetriebsverordnung laufen zum 31.12.2013 aus. Nach dem neuen Entwurf ist die Betriebsform optimierter Regiebetrieb nicht mehr vorgesehen. Daher ist von Seiten der Stadtverwaltung zu entscheiden, in welcher Form eine Weiterführung des Amtes für Tiefbau und Grünflächen erfolgen soll.

#### **5. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ereignet.

Eisenach, 25.06.2012

Matthias Doht  
Oberbürgermeister

**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011**

**Amt für Tiefbau und Grünflächen, Regiebetrieb der Stadt Eisenach**

**Bilanz zum 31. Dezember 2011**

**Aktiva**

	<b>31.12.2011</b>	<b>31.12.2010</b>
	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen	8.683,79	2.267,12
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4.906.088,74	5.020.797,58
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	464.743,94	490.850,33
3. Anlagen im Bau	3.951,17	0,00
	<b>5.374.783,85</b>	<b>5.511.647,91</b>
III. Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.011.179,63	1.011.179,63
	<b>6.394.647,27</b>	<b>6.525.094,66</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	83.635,43	78.306,77
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	183.951,18	236.960,87
2. Forderungen an die Stadt Eisenach	5.161.150,42	3.631.920,38
3. Sonstige Vermögensgegenstände	38.701,56	183.894,17
	<b>5.383.803,16</b>	<b>4.052.775,42</b>
III. Kassenbestand	4.770,02	4.581,99
	<b>5.472.208,61</b>	<b>4.135.664,18</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>19.053,24</b>	<b>16.873,16</b>
	<b>11.885.909,12</b>	<b>10.677.632,00</b>

		<b>Passiva</b>	
		<b>31.12.2011</b>	<b>31.12.2010</b>
		<b>€</b>	<b>€</b>
<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Rücklagen</b>			
1. Allgemeine Rücklage		6.905.302,46	6.905.302,46
2. Zweckgebundene Rücklage		164.226,95	164.226,95
		<b>7.069.529,41</b>	<b>7.069.529,41</b>
<b>II. Verlust</b>			
1. Verlust der Vorjahre		-1.247.371,22	-521.322,07
2. Jahresgewinn/Jahresverlust		447.352,78	-726.049,15
		<b>-800.018,44</b>	<b>-1.247.371,22</b>
		<b>6.269.510,97</b>	<b>5.822.158,19</b>
<b>B. Rückstellungen</b>			
Sonstige Rückstellungen		<b>764.343,37</b>	<b>792.193,12</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1.420.048,46	1.502.362,66
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.054.527,87	847.965,32
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Eisenach		158.799,41	283.894,46
4. Sonstige Verbindlichkeiten		746.949,42	313.753,93
davon aus Steuern			
€ 35.745,17 (31.12. 2010 € 41.840,78)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit			
€ 3.544,15 (31.12. 2010 € 0,00)			
		<b>3.380.325,16</b>	<b>2.947.976,37</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>1.471.729,62</b>	<b>1.115.304,32</b>
		<b>11.885.909,12</b>	<b>10.677.632,00</b>



**Amt für Tiefbau und Grünflächen, Regiebetrieb der Stadt Eisenach**

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011**

	2011	2010
	€	€
1. Umsatzerlöse	15.370.733,54	13.868.395,81
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	27.635,15	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	399.331,52	1.042.732,91
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.198.322,64	3.429.979,24
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.751.850,74	5.748.725,79
	8.950.173,38	9.178.705,03
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.931.933,53	3.844.139,97
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung € 120.738,93 (2010: € 117.454,48)	953.739,64	919.280,63
	4.885.673,17	4.763.420,60
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	355.174,48	714.172,39
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.212.968,03	517.615,89
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	85.000,00	60.000,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	51.640,47	56.760,82
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	53.388,32	56.414,34
<b>11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>476.963,30</b>	<b>-202.438,71</b>
12. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	511.058,29
<b>13. Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>-511.058,29</b>
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (2010 Erstattung)	0,00	-13.209,35
15. Sonstige Steuern	29.610,52	25.761,50
<b>16. Jahresgewinn (Vorjahr Jahresverlust)</b>	<b>447.352,78</b>	<b>-726.049,15</b>

**Nachrichtlich**

Verwendung des Jahresgewinns

(im Vorjahr Behandlung des Jahresverlusts):

auf neue Rechnung vorzutragen

447.352,78

-726.049,15



**Amt für Tiefbau und Grünflächen, Regiebetrieb der Stadt Eisenach****ANHANG 2011****Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches in Anwendung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen der Thüringer Eigenbetriebsverordnung beachtet.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt unter Beachtung der Formblätter entsprechend den Anlagen zur Thüringer Eigenbetriebsverordnung.

**Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen**

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände (Softwarelizenzen) werden nach ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um die planmäßige lineare Abschreibung vermindert.

Die Herstellungskosten umfassen Materialeinzelkosten, Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile der Fertigungsgemeinkosten und des Wertverzehr des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist. Sie enthalten zudem angemessene Teile der Kosten für die allgemeine Verwaltung.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten netto bis 410,00 € betragen, werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben und als Abgang gezeigt. Für die restlichen beweglichen Wirtschaftsgüter von mehr als netto 410,00 € bis 1.000,00 € wurde für die Zugänge eines Jahres ein Pool gebildet, welcher jährlich mit 20 % bezogen auf die Anschaffungskosten abgeschrieben wird.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Soweit erforderlich wurde der niedrigere beizulegende Wert zum Bilanzstichtag angesetzt.

Forderungen werden mit dem Nennwert unter Berücksichtigung von Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen bewertet.

Der Kassenbestand ist zum Nennbetrag angesetzt.

Rückstellungen sind in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung anzusetzen ist. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten berücksichtigt.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden nach Maßgabe des Blockmodells gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 4,37 % p.a. zum 31. Dezember 2011 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Zahlungen für mehrjährige Nutzungsrechte an Grabstätten wurden passivisch abgegrenzt.

### **Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **BILANZ**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel (Anlage 1) zum Anhang zu entnehmen.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht. Die Forderungen an die Stadt Eisenach (T€ 5.161,2) entfallen mit T€ 5.151,8 auf Kontenclearing (einschließlich Zinsabgrenzung) und mit T€ 9,4 auf Kostenerstattungen.

In den Rückstellungen werden insbesondere Altersteilzeitverpflichtungen (T€ 403,7) sowie Risiken aus Widerspruchsverfahren (T€ 69,7) ausgewiesen.

Eine Abzinsung der Rückstellung für Archivierungskosten ist wegen der insgesamt unwesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unterblieben.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

Verbindlichkeiten	insgesamt €	davon		
		unter 1 Jahr €	über 1 bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.420.048,46	97.023,66	326.928,00	996.096,80
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.054.527,87	1.054.527,87		
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Eisenach	158.799,41	158.799,41		
Sonstige Verbindlichkeiten	746.949,42	746.949,42		
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>3.380.325,16</b>	<b>2.057.300,36</b>	<b>326.928,00</b>	<b>996.096,80</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Eisenach betreffen mit T€ 33 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bzw. Kostenerstattungen, mit T€ 108,4 sonstige Verbindlichkeiten und mit T€ 17,4 Umsatzsteuer.

#### **GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Eine Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen (Anlage 2 zum Anhang) ist der beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zu entnehmen.

Die Umsatzerlöse sind in Höhe eines Teilbetrags von T€ 498 zweckgebunden zur Deckung des Aufwands aus der Weiterverrechnung des Zinsanteils der der Stadt Eisenach vom Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal in Rechnung gestellten Straßenentwässerungsinvestitions-

kostenschuldendienstumlage einzusetzen. Der Aufwandsposten wird unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen dargestellt.

Von Lieferanten erhaltene und an Mieter ausgereichte Betriebskostenabrechnungen für Vorjahre werden unter den Posten sonstige betriebliche Aufwendungen und sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen.

### **Sonstige Angaben**

Außerbilanzielle Geschäfte (§ 285 Nr. 3 HGB) sind nicht getätigt worden.

Wesentliche finanzielle Verpflichtungen bestehen mit monatlichen Aufwendungen von insgesamt T€ 134 aus folgenden langfristigen Mietverträgen:

- Verwaltungsgebäude Markt 2
- Verwaltungsgebäude Markt 22
- Parkhaus Uferstrasse
- Parkhaus Am Markt

Für das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2011 sind Rückstellungen von insgesamt T€ 27,0 gebildet worden, davon T€ 12,8 für Abschlussprüfungs- und T€ 14,2 für Steuerberatungsleistungen.

Im Wirtschaftsjahr 2011 hatte der Regiebetrieb insgesamt durchschnittlich 125 Beschäftigte, davon 3 Beamte, 9 Mitarbeiter in Altersteilzeit und 3,5 Auszubildende.

Werkausschuss: An die Stelle des Werkausschusses tritt der Haupt- und Finanzausschuss.

Werkleitung: Die Werkleitung obliegt dem Oberbürgermeister der Stadt Eisenach.

Organbezüge (an den Haupt- und Finanzausschuss bzw. den Oberbürgermeister) wurden nicht gewährt.

Eisenach, den 25. Juni 2012

Matthias Doht  
Oberbürgermeister



Amt für Tiefbau und Grünflächen, Regiebetrieb der Stadt Eisenach

## Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2011

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte				Kennzahlen		
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsbestand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Ø Abschreibungssatz	Ø Restbuchwert	%	%
<b>I</b>	EUR	EUR	EUR	+/./	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
<b>II. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>															
Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen	56.665,90	9.495,84	6.063,99	0,00	60.097,75	54.398,78	3.079,17	6.063,99	51.413,96	8.683,79	2.267,12	5,1	14,4		
	56.665,90	9.495,84	6.063,99	0,00	60.097,75	54.398,78	3.079,17	6.063,99	51.413,96	8.683,79	2.267,12	5,1	14,4		
<b>III. Sachanlagen</b>															
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäften-, Betriebs- und anderen Bauten	7.659.740,17	50.879,57	0,00	0,00	8.010.619,74	2.938.942,59	185.588,41	0,00	3.104.531,00	4.908.089,74	5.020.797,58	2,1	61,2		
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.145.825,54	160.400,51	87.297,08	0,00	3.218.928,97	2.654.975,21	186.508,90	87.297,08	2.754.185,03	464.743,94	490.850,33	5,8	14,4		
3. Anlagen im Bau	0,00	3.951,17	0,00	0,00	3.951,17	0,00	0,00	0,00	0,00	3.951,17	0,00	0,0	100,0		
	11.105.565,71	215.231,25	87.297,08	0,00	11.233.499,88	5.693.917,80	352.095,31	87.297,08	5.858.716,03	5.374.703,65	5.511.647,91	3,1	47,8		
<b>III. Finanzanlagen</b>															
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.011.179,63	0,00	0,00	0,00	1.011.179,63	0,00	0,00	0,00	0,00	1.011.179,63	1.011.179,63	0,0	100,0		
	1.011.179,63	0,00	0,00	0,00	1.011.179,63	0,00	0,00	0,00	0,00	1.011.179,63	1.011.179,63	0,0	100,0		
<b>Insgesamt</b>	12.173.411,24	224.727,09	83.361,07	0,00	12.304.777,26	5.648.316,58	355.174,48	83.361,07	5.910.129,99	6.394.647,27	6.525.094,66	2,9	52,0		



Stadtverwaltung Eisenach - Amt für Tiefbau und Grünflächen

**Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten für das Wirtschaftsjahr 2011**

	Regelbetrieb insgesamt €	Amtisleitung €	Tiefbau €	Friedhof €	Grünflächen €	Bauhof €	Außen- dienste €	Gebäude- management €	Fuhrpark- management €
Umsatzerlöse	15.370.733,54	220.147,36	2.218.200,00	631.902,71	1.149.947,53	3.015.652,08	830.000,00	7.218.713,38	86.170,48
Aktiviere Eigenleistungen	27.635,15	0,00	0,00	9.114,53	18.520,62	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	1.516.710,34 <sup>1)</sup>	187.277,71	33.321,32	64.986,61	71.358,66	368.424,83	2.046,82	72.420,93	709.613,74
	16.915.079,03	407.425,07	2.251.521,32	706.003,85	1.239.826,81	3.384.076,91	832.046,82	7.291.134,31	795.784,22
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.198.322,64	36.556,84	16,99	44.261,70	47.269,19	644.399,73	255.322,12	2.008.065,31	162.440,76
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.751.850,74	26.451,29	1.235.848,22	83.239,72	137.704,33	202.253,15	322.961,65	3.638.356,79	105.035,59
Materialaufwand	8.950.173,38	63.008,13	1.235.865,21	127.501,42	184.973,52	846.642,88	578.283,77	5.646.422,10	267.476,35
<b>Rohergebnis</b>	<b>7.964.905,65</b>	<b>344.416,94</b>	<b>1.015.656,11</b>	<b>578.502,43</b>	<b>1.054.853,29</b>	<b>2.537.434,03</b>	<b>253.763,05</b>	<b>1.644.712,21</b>	<b>528.307,87</b>
a) Löhne und Gehälter	3.931.933,53	211.773,67	321.008,28	392.799,44	708.176,93	968.535,97	0,00	1.199.391,30	130.247,94
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	953.739,64	64.497,43	73.216,68	95.510,21	170.463,73	232.055,54	0,00	286.849,11	31.146,94
davon für Altersversorgung:	120.738,93	3.899,19	10.342,54	12.737,62	22.030,57	31.051,29	0,00	36.256,21	4.421,51
Personalaufwand	4.885.673,17	276.271,10	394.224,96	488.309,65	878.640,66	1.200.591,51	0,00	1.486.240,41	161.394,89
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	355.174,48	64.133,11	1.092,33	70.448,06	7.872,26	63.352,91	1.585,39	34.534,24	112.156,16
des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.330.346,85 <sup>1)</sup>	396.613,04	540.538,33	97.754,04	223.589,67	426.698,18	108.159,52	410.366,50	119.366,85
Sonstige betriebliche Aufwendungen									
Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	85.000,00	85.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	51.640,47	51.640,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	53.388,32	39.452,71	0,00	13.935,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>476.963,30</b>	<b>-295.412,55</b>	<b>79.800,49</b>	<b>-91.944,95</b>	<b>-55.249,30</b>	<b>846.790,43</b>	<b>144.018,14</b>	<b>-286.428,94</b>	<b>135.389,98</b>
Sonstige Steuern	29.610,52	4.718,56	0,00	0,00	1.736,28	2.239,04	0,00	4.867,82	16.048,82
Umlage Werkleitung		-300.131,11	41.022,37	12.697,22	22.252,01	61.657,36	15.159,76	132.843,33	14.499,06
<b>Jahresgewinn/-verlust</b>	<b>447.352,78</b>	<b>0,00</b>	<b>38.778,12</b>	<b>-104.642,17</b>	<b>-79.237,59</b>	<b>782.894,03</b>	<b>128.858,38</b>	<b>-424.140,09</b>	<b>104.842,10</b>

<sup>1)</sup> Diese Posten beinhalten je 1.117.378,82 € Innenumsatz.

0.0622352.001



## **Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (nach IDW PS 720)**

### **Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Gemäß § 4 Abs. 1 der Betriebsatzung tritt an die Stelle einer Werkleitung nach den Vorschriften der §§ 6 bis 25 ThürEBV der Oberbürgermeister der Stadt Eisenach; an die Stelle eines Werkausschusses tritt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Eisenach.

Der Oberbürgermeister, der Stadtrat und der Haupt- und Finanzausschuss entscheiden über alle Angelegenheiten des Betriebs, die ihnen durch die ThürKO, die ThürEBV, die Hauptsatzung oder die Geschäftsordnung vorbehalten sind.

Auskunftsgemäß existieren für den Haupt- und Finanzausschuss Geschäftsordnungen, in denen insbesondere der Sitzungsablauf sowie die Form der Abstimmungen geregelt sind.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Betriebs.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Beschlüsse, die den Betrieb betreffen, werden im Haupt- und Finanzausschuss bzw. in den Stadtratssitzungen gefasst. Im Rahmen unserer Prüfung haben uns protokollierte Beschlüsse aus dem Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrats vom 19. Januar, 16. Februar, 22. Juni, 13. Juli, 24. August, 7. September und 23. November 2011 vorgelegen. Niederschriften zu den Stadtratssitzungen werden angabegemäß erstellt.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Oberbürgermeister der Stadt Eisenach ist nach den uns erteilten Auskünften in folgenden Gesellschaften als Aufsichtsratsmitglied (teilweise als Vorsitzender des Aufsichtsrates) bestellt:

- Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH, Eisenach
- Eisenach-Wartburgregion Touristik GmbH, Eisenach
- Gründer- und Innovationszentrum Stedtfeld GmbH, Eisenach
- Kommunalbau Thüringen GmbH, Erfurt (bis 9. August 2011).

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Organbezüge (an den Oberbürgermeister sowie den Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Eisenach) wurden vom Betrieb nicht gewährt.

## **Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Aus dem Organigramm des Betriebs sind Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich. Weisungsbefugnisse sind in den bestehenden Arbeits- und Dienstabweisungen und in der Kassenordnung geregelt.

Eine regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung wird vorgenommen.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den bestehenden Regelungen verfahren wird. Zu den seit dem Jahr 2007 erfolgten Umstrukturierungen verweisen wir auf unseren Prüfungsbericht, Abschnitt B.III.

Die Vergleichbarkeit der Spartenrechnungen/Kostenstellenrechnungen zwischen einzelnen Wirtschaftsjahren wird durch die Umstrukturierungen eingeschränkt.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es gilt die Richtlinie zur Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung des Freistaates Thüringen vom 8. Oktober 2002. Darüber hinaus wurde mit Rundverfügung Nr. 104 vom 1. Juli 2005 eine Antikorruptionsbeauftragte für die Stadt Eisenach bestellt.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden? Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Es gilt die allgemeine Geschäfts- und Dienstanweisung der Stadtverwaltung Eisenach vom 11. Dezember 1997 (zuletzt geändert durch DA Nr. 128/2008 vom 3. Juni 2008).

Mit Arbeitsanweisung Nr. 4/2008 (zuletzt geändert am 14. Mai 2009) wird der Amtsleiter des Betriebs ermächtigt, in seinem Zuständigkeitsbereich Verträge und Aufträge bis zu T€ 25 (netto) abzuschließen bzw. auszulösen. In der Anweisung sind die Zuständigkeiten und Befugnisse für jede Abteilung gesondert aufgeführt.

Im Personalbereich wird die Stellenbesetzung auf Grundlage der Haushaltssatzung der Stadt Eisenach vorgenommen. Bei Veränderungen im Personalbereich wird das Personalamt der Stadt Eisenach eingeschaltet.

Kreditaufnahmen erfolgen nur über Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Eisenach im Rahmen des Wirtschaftsplanes.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Verstöße gegen interne Regelungen festgestellt.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Dokumentation von Verträgen wird zentral im Amt für Tiefbau und Grünflächen vorgenommen. Den jeweiligen Sachbearbeitern sowie der Stadtverwaltung Eisenach werden Vertragskopien zur Verfügung gestellt. Derzeit wird durch die Stadt Eisenach eine zentrale Vertragsdatenbank erstellt.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Nach unseren Feststellungen entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Betriebs.

Auf nachfolgenden Sachverhalt weisen wir hin: Gemäß § 13 ThürEBV hat der Betrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan - bestehend aus dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan - aufzustellen. Angabegemäß wurde der Wirtschaftsplan entsprechend dieser Regelung erstellt. Nach den uns vorliegenden Unterlagen hat der Stadtrat die Haushaltssatzung 2011 der Stadt Eisenach und den Wirtschaftsplan 2011 des Betriebs in seiner Sitzung am 4. November 2011 beschlossen. Die Genehmigung des Haushalts- und des Wirtschaftsplan durch das Thüringer Landesverwaltungsamt wurde auskunftsgemäß nicht erteilt.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Plan-Ist-Vergleiche werden spartenbezogen und für den Gesamtbetrieb monatlich durchgeführt und Planabweichungen in Rücksprache mit den Abteilungsleitern systematisch untersucht.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht grundsätzlich der Größe und den besonderen Anforderungen des Betriebs.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Es erfolgt eine regelmäßige Liquiditätskontrolle durch den Abteilungsleiter Rechnungswesen anhand der Zahlungseingänge und Zahlungsziele. Die Kreditüberwachung ist gewährleistet.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Es besteht ein zentrales Cash-Management. Am 17. April 2008 wurde zwischen dem Amt 20 (Stadt Eisenach), dem Amt 67 (Amt für Tiefbau und Grünflächen) und der Wartburg-

Sparkasse eine diesbezügliche Vereinbarung zum Liquiditätsausgleich getroffen. Anhaltspunkte dafür, dass diese Regelungen nicht gehalten worden sind, haben sich nicht ergeben.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Aufgrund der bestehenden organisatorischen Maßnahmen ist gewährleistet, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Im Bereich Parken werden die Entgelte überwiegend bar vereinnahmt.

Mahnungen erfolgen in regelmäßigen Abständen nach der Fälligkeit durch den Betrieb. Vollstreckungsmaßnahmen für den Betrieb werden nach zwei erfolglosen Mahnungen durch die Stadtkasse erledigt. Es gilt die Dienstanweisung Nr. 118/2006 über Stundung, Niederschlagung, Erlass und Erlöschen von Forderungen der Stadt Eisenach.

Bei weiterhin erfolglosen Mahnungen erlässt der Betrieb angabegemäß gerichtliche Mahnbescheide.

Zu den Einzelwertberichtigungen des Berichtsjahres verweisen wir auf unseren Bericht, Abschnitt B.II.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Ein Controlling ist eingerichtet und direkt dem Amtsleiter unterstellt. Es umfasst alle Bereiche des Betriebs. Es entspricht den Anforderungen des Betriebs.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Der Betrieb hat keine Tochtergesellschaften oder Beteiligungen.

**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Durch den Oberbürgermeister wurden Risiken identifiziert, die im Lagebericht des Betriebs aufgeführt sind. Die Überwachung erfolgt auf Grundlage der Daten aus der Finanzbuchhaltung. Dazu werden monatliche Plan-Ist-Vergleiche nach Abteilungen vorgenommen; außerdem erfolgt ein täglicher bzw. wöchentlicher Finanzabgleich. Frühwarnsignale sind formal nicht definiert.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen sind grundsätzlich dazu geeignet, mögliche Risiken zu erkennen und rechtzeitig Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Wir empfehlen die Dokumentation eines Risikofrüherkennungssystems, das auf die besonderen Bedingungen des Betriebs ausgerichtet ist und daher relativ schlank gehalten werden kann.

Siehe im Übrigen Antwort zu Frage a).

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Siehe Antwort zu Fragen a) und b) dieses Fragenkreises.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Siehe Antwort zu Fragen a) und b) dieses Fragenkreises.

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B., ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Der Betrieb setzt keine Finanzinstrumente wie z.B. Termingeschäfte, Optionen oder Derivate ein.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Siehe Antwort zu Frage a) dieses Fragenkreises.

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Siehe Antwort zu Frage a) dieses Fragenkreises; ein der Fragestellung entsprechendes Instrumentarium ist nicht erforderlich.

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Der Betrieb setzt keine derivativen Finanzinstrumente ein, so dass eine derartige Erfolgskontrolle nicht erforderlich ist.

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage a) dieses Fragenkreises.

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage a) dieses Fragenkreises.

#### **Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine interne Revision ist nicht eingerichtet und angesichts der Größe und Struktur des Betriebs u.E. nicht erforderlich. Die Funktion wird teilweise durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Eisenach wahrgenommen.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Siehe Antwort zu Frage a) dieses Fragenkreises.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Im Berichtsjahr wurde durch das Rechnungsprüfungsamt eine unvermutete Kassenprüfung des Betriebs vorgenommen. Die Prüfung erstreckte sich auf die ordnungsmäßige Erledigung der Kassengeschäfte, die ordnungsmäßige Einrichtung der Kassen und das Zusammenwirken mit der Verwaltung. Ein schriftlicher Revisionsbericht wurde hierzu erstellt und liegt uns vor.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Eine derartige Abstimmung ist nicht erfolgt.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes wurden keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Der Prüfbericht zur Kassenprüfung enthält Hinweise, die vom Amt ausweislich der Stellungnahme zum Prüfbericht umgesetzt wurden.

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Gemäß § 4 der Betriebssatzung des Betriebs entscheiden der Oberbürgermeister, der Stadtrat und der Haupt- und Finanzausschuss über alle Angelegenheiten des Betriebs, die ihnen durch die ThürKO, die ThürEBV, die Hauptsatzung oder die Geschäftsordnung vorbehalten sind. Zum Abschluss von Verträgen im Wert bis zu T€ 25 vgl. Antwort zu Fragenkreis 2 d).

Die allgemeine Geschäfts- und Dienstanweisung der Stadtverwaltung Eisenach enthält zudem Regelungen hinsichtlich der Zuständigkeiten zur Vornahme von Rechtsgeschäften und Maßnahmen.

Nach unseren Feststellungen ist für zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen die vorherige Zustimmung durch entsprechende Beschlussfassung durch den Stadtrat bzw. den Haupt- und Finanzausschuss jeweils eingeholt worden.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Im Wirtschaftsjahr 2011 wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Wir haben nicht festgestellt, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen).

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Nach unseren Feststellungen stimmen die Geschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Betriebsatzung, der allgemeinen Geschäfts- und Dienstanweisung der Stadtverwaltung Eisenach und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans überein. Auf den folgenden Sachverhalt weisen wir hin:

Die Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2009 und 2010 sind bisher nicht festgestellt und demzufolge gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV noch nicht offengelegt worden. Die Feststellung steht noch aus, weil die Prüfung der Wirtschaftsführung durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt für diese beiden Geschäftsjahre noch nicht abgeschlossen ist.

#### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden angemessen geplant und vor ihrer Realisierung auf Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Derartige Geschäfte wurden in 2011 nicht getätigt.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden im Rahmen der regelmäßigen Plan-Ist-Vergleiche überwacht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Die Gesamtsumme des Investitionsplans wurde insgesamt unterschritten.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Anhaltspunkte dafür haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

### **Fragenkreis 9: Vergaberegulungen**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Verstöße gegen die Vergaberegulungen haben wir im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Soweit die Vergabevorschriften nicht anwendbar sind, werden nach den uns erteilten Auskünften mehrere schriftliche Angebote eingeholt.

### **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Anlässlich der Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses erstattet der Amtsleiter quartalsweise schriftlich Bericht über die Lage des Betriebs.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte enthalten insbesondere hinsichtlich des Erfolgsplans (Gewinn- und Verlustrechnung) Plan-Ist-Vergleiche für die einzelnen Sparten und für den Gesamtbetrieb (einschließlich verbaler Erläuterungen) sowie einen Plan-Ist-Vergleich für die getätigten Investitionen. Zudem erfolgt eine Berichterstattung über die getätigten Investitionen.

Die Berichte vermitteln u.E. einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebs und in die Unternehmensbereiche.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Der Haupt- und Finanzausschuss wurde insbesondere über die quartalsweise Berichterstattung über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen liegen nach unseren Feststellungen nicht vor. Auf die nachfolgenden Sachverhalte weisen wir hin:

Der Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal hat mit Bescheid vom 1. Dezember 2011 die Stadt Eisenach zur Zahlung von T€ 274 für eine sog. Straßenentwässerungs-investitionskostenschuldendienstumlage (SEIKSDU) nebst T€ 498 Zinsen aufgefordert. Der Betrieb ist beauftragt worden, den Zinsanteil von T€ 498 an den TAV zu zahlen, was auch erfolgte. Zur Deckung dieses Aufwands hat der Betrieb im Wirtschaftsjahr 2011 im Rahmen der Budgetzuweisung von der Stadt Eisenach einen zweckgebunden einzusetzenden Betrag in Höhe von T€ 520 erhalten. Der bei dem Betrieb bilanzierte Geschäftsvorfall ist nicht der laufenden Geschäftstätigkeit des Betriebs zuzurechnen (durchlaufender Posten).

Der Betrieb hat mit Wirkung zum 1. Oktober 2011 einen Vertrag über die Vermietung der Räume des ehemaligen Krematoriums abgeschlossen. Aus dem Vertrag resultieren im Berichtsjahr 2011 Einzahlungen von insgesamt T€ 240, die passivisch abgegrenzt und über die Laufzeit des Mietvertrags von zehn Jahren zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst werden.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Eine gesonderte Unterrichtung auf Wunsch des Überwachungsorgans erfolgte im Wirtschaftsjahr 2011 angabegemäß hinsichtlich der Einbringlichkeit von Forderungen betreffend die Vermietung der Objekte "Storchentum" und "Bürgerhaus".

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Für die Mitarbeiter des Betriebs gibt es eine Vermögensschadensversicherung über den Kommunalen Schadensausgleich. Der Selbstbehalt beträgt 10 % des Schadens, höchstens jedoch € 511,29.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Derartige Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet.

### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir nicht festgestellt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Wesentliche stille Reserven bestehen nach unserer Auffassung nicht.

### **Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2011 machen Eigenkapital sowie lang- und mittelfristiges Fremdkapital 76,2 % der Bilanzsumme des Betriebs aus. Das langfristig gebundene Vermögen ist fristengleich finanziert. Der Betrieb verfügt über einen Finanzmittelbestand (Flüssige Mittel und Forderungen aus Kontenclearing) von T€ 5.152.

Zum Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Der Betrieb ist kein Konzernunternehmen.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Für die Durchführung seiner Aufgaben stand dem Betrieb im Wirtschaftsjahr 2011 ein Betrag von T€ 12.514 (zuzüglich Friedhof T€ 266) aus dem Haushalt der Stadt Eisenach zur Verfügung.

Im Rahmen der durch den Betrieb durchgeführten Baumaßnahme "Ausbau der Verkehrsanbindung für die touristischen Unternehmen auf der Wartburg" wurden dem Betrieb mittelbar Fördermittel des Freistaates Thüringen in Höhe von insgesamt T€ 147 (davon T€ 130 bereits im Wirtschaftsjahr 2010 ertragswirksam vereinnahmt) zur Verfügung gestellt. Diese wurden von der Stadt Eisenach an den Betrieb weitergeleitet.

### **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Gemäß § 8 Abs. 2 ThürEBV ist der Jahresgewinn 2011 zur Tilgung von Verlusten aus Vorjahren einzusetzen (u.a. anteilige Tilgung des Jahresverlusts des Wirtschaftsjahres 2010 von T€ 726). Diese Vorgehensweise ist mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebs vereinbar.

### **Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Zur Zusammensetzung des Ergebnisses des Betriebs nach den einzelnen Abteilungen verweisen wir auf Anlage 2 des Anhangs.

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Auf das Jahresergebnis 2011 haben sich folgende Sachverhalte einmalig/wesentlich ausgewirkt:

- Zuführung zu Wertberichtigung auf Forderungen (T€ -223, siehe Bericht, Abschnitt B.II)
- Erträge aus dem Verkauf technischen Inventars des ehemaligen Krematoriums (T€ +40).

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Der Betrieb ist kein Konzernunternehmen.

**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Für den Betrieb ist eine Konzessionsabgabe nicht relevant.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen****a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Der Jahresgewinn des Betriebs setzt sich aus den positiven und negativen Ergebnissen der einzelnen Sparten zusammen (siehe Anlage 2 zum Anhang).

Im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit hat der Betrieb als "nicht selbstständiges Unternehmen" auch Maßnahmen durchzuführen, die sowohl von wirtschaftlichen als auch von politischen Erwägungen der Stadt Eisenach geprägt sind und die von einem eigenständigen gewinnorientierten Unternehmen möglicherweise in dieser Form nicht durchgeführt worden wären.

Hierzu gehören beispielsweise:

- Anmietung des Parkhauses "Am Markt", für das im Wirtschaftsjahr 2011 den Mietaufwendungen von T€ 270 Erlöse aus Parkentgelten von T€ 210 gegenüberstehen,
- Verpachtung des Bürgerhauses für € 1,00 p.a. sowie Gewährung eines jährlichen Betriebskostenzuschusses von T€ 100 (gegen unentgeltliche Überlassung des Bürgerhauses für eigene Veranstaltungen der Stadt Eisenach sowie bestimmte in Eisenach ansässige Vereine und Vereinigungen).

Vor diesem Hintergrund kann die Frage nach verlustbringenden Einzelgeschäften von uns nicht beantwortet werden.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Siehe Antwort zu Frage a) dieses Fragenkreises.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Der Betrieb hat im Wirtschaftsjahr 2011 einen Jahresgewinn erzielt.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage, die über die generelle Anforderung der Kostenoptimierung hinausgehen, sind u.E. derzeit nicht erforderlich. Allerdings weisen wir darauf hin, dass die Ertragslage des Betriebs maßgeblich von den Budgetzuweisungen der Stadt Eisenach als Entgelt für die Leistungen des Betriebs abhängt.

## Rechtliche Grundlagen

<b>Name</b>	Amt für Tiefbau und Grünflächen, Regiebetrieb der Stadt Eisenach
<b>Sitz</b>	Eisenach
<b>Gründung</b>	Gemäß Beschluss des Stadtrates der Stadt Eisenach 0598/2007 vom 14. Dezember 2007 mit Wirkung zum 1. Januar 2008 (durch Umwandlung des bisherigen Eigenbetriebes der Stadt Eisenach "STADTWERKE EISENACH").
<b>Rechtsform</b>	Der Regiebetrieb der Stadt Eisenach wird als öffentliche, juristisch nicht selbständige Einrichtung der Stadt Eisenach geführt. Er ist ein Regiebetrieb gemäß § 3 Abs. 1 ThürEBV.
<b>Betriebssatzung</b>	Es gilt die Betriebssatzung vom 18. Dezember 2007.
<b>Gegenstand des Betriebes</b>	Gemäß § 2 der Betriebssatzung sind Aufgaben des Betriebes: <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Tiefbau, Straßen, Brücken und Stützmauern und Gewässer II. Ordnung,</li> <li>b) Bauhof,</li> <li>c) Beleuchtung / Parken,</li> <li>d) Grünflächen,</li> <li>e) Friedhofs- und Bestattungswesen,</li> <li>f) Sport sowie</li> <li>g) Gebäudeunterhaltung.</li> </ul>
<b>Wirtschaftsjahr</b>	Kalenderjahr
<b>Werkleitung und Werkausschuss</b>	An Stelle einer Werkleitung nach den Vorschriften der §§ 6 bis 25 ThürEBV tritt der Oberbürgermeister der Stadt Eisenach; an Stelle eines Werkausschusses tritt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Eisenach (§ 4 Abs. 1 Betriebssatzung).
<b>Zuständigkeit</b>	Der Oberbürgermeister, der Stadtrat und der Haupt- und Finanzausschuss entscheiden über alle Angelegenheiten des Betriebes, die ihnen durch die ThürKO, die ThürEBV, die Hauptsatzung oder die Geschäftsordnung vorbehalten sind.
<b>Geschäftsordnung</b>	Es gilt die allgemeine Geschäfts- und Dienstanweisung der Stadtverwaltung Eisenach vom 11. Dezember 1997 (zuletzt geändert durch DA Nr. 140/2010 vom 5. August 2010).
<b>Feststellung der Vorjahresabschlüsse und Entlastung der Werkleitung</b>	Die Feststellung der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 steht bislang noch aus.



## Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

### A. Bilanz

#### I. Aktiva

##### Anlagevermögen

1. Eine von den gesamten Anschaffungs-/Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens ist als Anlagennachweis dem Anhang beigefügt.

<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		€	<b>8.683,79</b>
	31.12.2010	€	2.267,12
<b>Sachanlagen</b>		€	<b>5.374.783,85</b>
	31.12.2010	€	5.511.647,91

2. Die Buchwerte entwickelten sich wie folgt:

	2011	2010
	€	€
Anfangsstand	5.511.647,91	5.996.358,23
Zugänge	215.231,25	226.721,40
Planmäßige Abschreibungen	352.095,31	368.253,28
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	343.178,44
<b>Endstand</b>	<b>5.374.783,85</b>	<b>5.511.647,91</b>

3. Die **Zugänge** entfallen im Wesentlichen auf den Fuhrpark (T€ 57), die Errichtung von Grabfeldern (T€ 41) und auf die Kostenstelle Sportstätten (T€ 30). Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf den als Anlage I zum Prüfungsbericht beigefügten Lagebericht des Betriebs.

**Finanzanlagen**

<b>Wertpapiere des Anlagevermögens</b>		€	<b>1.011.179,63</b>
	31.12.2010	€	1.011.179,63

4. Ausgewiesen werden 20.000 Stückaktien der KEBT AG, welche zu Anschaffungskosten bewertet sind. Der Betrieb erzielte aus den Wertpapieren in 2011 eine Dividende von T€ 85, die unter den Erträgen aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens erfasst ist.

**Umlaufvermögen****Vorräte**

<b>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>		€	<b>83.635,43</b>
	31.12.2010	€	78.306,77

5. Der Posten enthält Material für den Bereich Beleuchtung.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände****Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

		€	<b>183.951,18</b>
	31.12.2010	€	236.960,87

6. Im Einzelnen:

	31.12.2011	31.12.2010
	€	€
Forderungen aus Leistungen		
übrige Sparten	277.727,59	292.221,94
Gebühren Wasser/Abwasser	184.118,46	209.034,54
	461.846,05	501.256,48
Wertberichtigungen		
Gebühren Wasser/Abwasser	-179.233,28	-203.079,22
übrige Sparten	-98.661,59	-61.216,39
	-277.894,87	-264.295,61
	<b>183.951,18</b>	<b>236.960,87</b>

7. Das allgemeine Ausfallrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung von 1 % auf den nach Einzelwertberichtigung verbleibenden Forderungsbestand berücksichtigt.

<b>Forderungen an die Stadt Eisenach</b>		€	<b>5.161.150,42</b>
	31.12.2010	€	3.631.920,38

## 8. Zusammensetzung:

	31.12.2011	31.12.2010
	€	€
Forderungen aus Kontenclearing	5.146.724,42	3.433.642,86
Kostenerstattungen	192.769,52	197.952,58
übrige Forderungen	6.171,73	2.304,92
	5.345.665,67	3.633.900,36
Wertberichtigungen	-184.515,25	-1.979,98
	<b>5.161.150,42</b>	<b>3.631.920,38</b>

9. Die Forderungen aus Kontenclearing beinhalten Forderungen an die Stadt Eisenach aufgrund der am 17. April 2008 getroffenen Vereinbarung zum Liquiditätsausgleich zwischen dem Amt 20 (Stadt Eisenach), dem Amt 67 (Amt für Tiefbau und Grünflächen) und der Wartburg-Sparkasse.
10. Unter den Kostenerstattungen sind Forderungen zum Ausgleich von Altersteilzeit- und Urlaubsverpflichtungen von zum 1. Januar 2006 übernommenen Mitarbeitern sowie Forderungen aus Weiterverrechnungen erfasst. Die Forderungen aus der Übernahme der Altersteilzeit- und Urlaubsverpflichtungen wurden im Geschäftsjahr 2011 vollständig einzelwertberichtigt, weil ein Zahlungsausgleich nicht absehbar ist.
11. Das allgemeine Ausfallrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung von 1 % auf den Forderungsbestand, ohne Forderungen aus Kontenclearing, berücksichtigt.

<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>		€	<b>38.701,56</b>
	31.12.2010	€	183.894,17

12. Der Posten beinhaltet im Wesentlichen Forderungen aus der Abrechnung des Blockheizkraftwerks (T€ 27) sowie Miet- und Pachtforderungen. Im Vorjahr wurden hier u.a. Forderungen betreffend die Baumaßnahme "Ausbau der Verkehrsanbindung für die touristischen Unternehmen auf der Wartburg" (T€ 131) ausgewiesen.

<b>Kassenbestand</b>		€	<b>4.770,02</b>
	31.12.2010	€	4.581,99

13. Unter dem Posten werden ausschließlich Kassenbestände ausgewiesen, die durch gleichlautende Kassenaufnahmeprotokolle nachgewiesen sind.

<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>€</b>	<b>19.053,24</b>
	31.12.2010	€	16.873,16
<b>II. Passiva</b>			
<b>Eigenkapital</b>			
<b>Rücklagen</b>			
<b>Allgemeine Rücklage</b>		<b>€</b>	<b>6.905.302,46</b>
	31.12.2010	€	6.905.302,46
<b>Zweckgebundene Rücklage</b>		<b>€</b>	<b>164.226,95</b>
	31.12.2010	€	164.226,95
<b>Verlust</b>			
<b>Verlust der Vorjahre</b>		<b>€</b>	<b>-1.247.371,22</b>
	31.12.2010	€	-521.322,07
<b>Jahresgewinn/ Jahresverlust</b>		<b>€</b>	<b>447.352,78</b>
	31.12.2010	€	-726.049,15
<b>Rückstellungen</b>			
<b>Sonstige Rückstellungen</b>		<b>€</b>	<b>764.343,37</b>
	31.12.2010	€	792.193,12

14. Die Rückstellungen entwickelten sich im Einzelnen wie folgt:

	01.01.2011	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2011
	€	€	€	€	€
Rückstellungen für					
Altersteilzeit	369.303,28	0,00	0,00	34.431,63	403.734,91
Ausstehender Urlaub	126.446,00	126.446,00	0,00	98.383,00	98.383,00
Widerspruchsverfahren	69.671,98	0,00	0,00	0,00	69.671,98
Leistungszulage	52.178,84	0,00	0,00	16.513,77	68.692,61
Prüfungs- und Beratungskosten	27.000,00	22.479,55	4.520,45	29.000,00	29.000,00
Beihilfeumlage	22.100,00	0,00	0,00	200,00	22.300,00
Unterlassene Instandhaltung	9.246,30	8.879,78	366,52	21.166,57	21.166,57
Interne					
Jahresabschlusskosten	20.000,00	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00
Archivierungskosten	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
Berufgenossenschaft	9.300,00	8.297,64	1.002,36	8.062,30	8.062,30
Ausstehende Rechnungen	63.614,72	59.237,21	4.377,51	0,00	0,00
Übrige Rückstellungen	3.332,00	0,00	0,00	0,00	3.332,00
	<b>792.193,12</b>	<b>245.340,18</b>	<b>10.266,84</b>	<b>227.757,27</b>	<b>764.343,37</b>

15. Die Rückstellung für **Altersteilzeit** resultiert aus sieben Altersteilzeitverträgen. Sie enthält sowohl den Erfüllungsrückstand als auch die zu erwartende Belastung durch die vereinbarte Aufstockung des Altersteilzeitentgeltes der Nettobezüge bei Vollbeschäftigung einschließlich des vom Arbeitgeber zu zahlenden erhöhten Beitrages zur gesetzlichen Rentenversicherung. Der Ermittlung des Barwertes der Rückstellung liegt zum 31. Dezember 2011 ein Zinssatz von 4,37 % p.a. zugrunde.
16. Der zum Bilanzstichtag noch nicht genommene **Resturlaub** wurde mit den durchschnittlichen Bruttobezügen zuzüglich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung bewertet.
17. Die Rückstellung für **Widerspruchsverfahren** ergibt sich aus einer gerichtlichen Auseinandersetzung bezüglich der bis zum Jahr 2004 erlassenen Abwasserbescheide. Sie deckt Risiken aus noch nicht geltend gemachten Ansprüchen (einschließlich Zinsen) ab.
18. Die **Leistungszulage** betrifft ausstehende Zahlungen für die Jahre 2008 bis 2011.
19. Unter den **Prüfungs- und Beratungskosten** werden insbesondere Honorarleistungen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 (T€ 13) und die Erstellung der Jahressteuererklärungen (T€ 14) ausgewiesen.

#### Verbindlichkeiten

##### Verbindlichkeiten gegenüber

<b>Kreditinstituten</b>	€	<b>1.420.048,46</b>
31.12.2010	€	1.502.362,66

20. Zusammensetzung:

	31.12.2011	31.12.2010
	€	€
Darlehen Thüringer Aufbaubank	1.041.432,78	1.101.792,78
Darlehen KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau	363.324,02	384.696,02
Zins- und Tilgungsabgrenzung	15.099,87	15.689,68
Übrige	191,79	184,18
	<b>1.420.048,46</b>	<b>1.502.362,66</b>

21. Das Ratendarlehen bei der Thüringer Aufbaubank wird mit 3,67 % p.a. (Zinsfestschreibung bis zum 30. Juni 2019) und das Ratendarlehen bei der KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau, Berlin, mit 3,78 % p.a. (Zinsfestschreibung bis zum 15. Februar 2019) verzinst.

**Verbindlichkeiten****Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

	€	<b>1.054.527,87</b>
31.12.2010	€	847.965,32

## 22. Im Einzelnen:

	<b>31.12.2011</b>
	€
Trink- und Abwasserverband Eisenach - Erbstromtal, Eisenach	383.192,65
KUTTER Spezialstraßenbau GmbH & Co. KG, Plaue	132.448,56
Hundhausen-Bau GmbH Eisenach, Eisenach	51.846,02
Umweltservice Wartburgregion GmbH, Eisenach	39.462,55
Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH, Eisenach	35.478,26
Russek + Burkhard GmbH, Bad Hersfeld	35.236,24
Sportbad Eisenach GmbH, Eisenach	29.853,38
Försch Tief- und Straßenbau Eisenach GmbH, Eisenach	21.852,81
Übrige im Einzelfall unter T€ 20	325.157,40
	<b>1.054.527,87</b>

23. Nach einer Auswertung des Betriebs von Ende Mai 2012 waren die Verbindlichkeiten bis auf T€ 14 beglichen.

**Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Eisenach**

	€	<b>158.799,41</b>
31.12.2010	€	283.894,46

24. Der Posten betrifft mit T€ 108 Verbindlichkeiten aus einbehaltenen Beiträgen im Zusammenhang mit dem Baugebiet Karlskuppe, mit T€ 33 Lieferungen und Leistungen bzw. Kostenerstattungen und mit T€ 18 Umsatzsteuer.

**Sonstige Verbindlichkeiten**

	€	<b>746.949,42</b>
31.12.2010	€	313.753,93

davon aus Steuern

€ 35.745,17 (31.12.2010 € 41.840,78)

davon im Rahmen der sozialen Sicherheit

€ 3.544,15 (31.12.2010 € 0,00)

## 25. Zusammensetzung:

	31.12.2011	31.12.2010
	€	€
Zahlung an den TAV aus SEIKSDU	498.072,65	0,00
Ungewisse Mietrückzahlungen Objekt Denkmalplatz 1, Eisenach	143.457,41	130.267,63
Verbindlichkeiten aus Steuern	35.745,17	41.840,78
Verbindlichkeiten aus Gutschriften, Überzahlungen und ungeklärten Zahlungseingängen	31.349,81	72.804,31
Übrige	38.324,38	68.841,21
	<b>746.949,42</b>	<b>313.753,93</b>

26. Der Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal hat mit Bescheid vom 1. Dezember 2011 die Stadt Eisenach zur Zahlung von T€ 274 für eine sog. Straßenentwässerungsinvestitionskosten-schuldendienstumlage (**SEIKSDU**) nebst T€ 498 Zinsen aufgefordert. Der Regiebetrieb ist beauftragt worden, den Zinsanteil von T€ 498 an den TAV zu zahlen, was auch erfolgte. Zur Deckung dieses Aufwands hat der Regiebetrieb im Wirtschaftsjahr 2011 im Rahmen der Budgetzuweisung von der Stadt Eisenach einen zweckgebunden einzusetzenden Betrag in Höhe von T€ 520 erhalten.

<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	€	<b>1.471.729,62</b>
31.12.2010	€	1.115.304,32

## 27. Zusammensetzung:

	31.12.2011	31.12.2010
	€	€
Nutzungsrechte Friedhof	1.235.114,39	1.112.907,02
Miete Räume im ehemaligen Krematorium	234.000,00	0,00
übrige	2.615,23	2.397,30
	<b>1.471.729,62</b>	<b>1.115.304,32</b>

28. Die planmäßige Auflösung der Zahlungen für mehrjährige **Nutzungsrechte** an Grabstätten erfolgt über die Laufzeit der Nutzungsrechte (20 bzw. 30 Jahre).
29. Aus der **Vermietung** der Räume des ehemaligen Krematoriums ab 1. Oktober 2011 resultieren Einzahlungen von insgesamt T€ 240, die über die Laufzeit des Mietvertrags von zehn Jahren zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst werden.

## B. Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse	€	15.370.733,54
2010	€	13.868.395,81

### 30. Zusammensetzung:

	2011	2010
	€	€
Budgetzuweisung der Stadt Eisenach (Gesamtbetrag)	12.514.000,00	11.191.000,00
Erlöse Parkhäuser und öffentlicher Parkraum	1.288.405,94	1.130.780,85
Mieten und Mietnebenkosten	647.184,92	668.680,04
Pflegekostenzuschüsse der Stadt Eisenach Bereich Friedhof	265.700,00	229.700,00
übrige Erträge Bereich Friedhof	251.791,93	249.200,78
Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten	113.281,22	105.929,00
Fuhrparkmanagement	86.170,48	80.987,98
übrige Umsatzerlöse	204.199,05	212.117,16
	<b>15.370.733,54</b>	<b>13.868.395,81</b>

31. Zur Zuordnung der Umsatzerlöse zu den einzelnen Sparten entsprechend der Kostenstellenrechnung des Betriebs verweisen wir auf Anlage 2 zum Anhang. Ergänzend geben wir die nachfolgenden Erläuterungen:
32. Das von der Stadt Eisenach ausgereichte **Budget** zur Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben des Regiebetriebs (T€ 12.514) wird den einzelnen Sparten entsprechend des beschlossenen Wirtschaftsplans zugeordnet. Eine Vergleichbarkeit ist aufgrund gegenüber Vorjahren geänderter Zuordnungen von Sachgebieten und Abteilungen zu den einzelnen Sparten nur eingeschränkt möglich. Das gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.323 höhere Budget entfällt gemäß der Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2011 auf die folgenden Bereiche:

	€
Zahlung an den TAV (SEIKSDU)	519.700
Winterdienst	200.000
Straßenbeleuchtung	140.000
Gebäudeunterhaltung	463.300
davon Personalkosten Bereich Hochbau	232.600
	<b>1.323.000</b>

Das zur Zahlung an den TAV ausgereichte Budget dient der Deckung des Aufwands aus der Weiterverrechnung des Zinsanteils der der Stadt Eisenach vom TAV berechneten SEIKSDU (siehe Text 26). Diesen Umsatzerlösen stehen Aufwendungen in nahezu gleicher Höhe (T€ 498) gegen-

über, die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bilanziert werden. Es handelt sich aus Sicht des Regiebetriebs insoweit um einen durchlaufenden Posten.

33. Die Erhöhung der Umsatzerlöse aus den **Parkhäusern und der öffentlichen Parkraumbewirtschaftung** ist vor allem auf die bessere Auslastung des Parkhauses "Am Markt" und die Ausdehnung der gebührenpflichtigen Parkzeiten und -flächen ab 1. April 2010 zurückzuführen.

<b>Andere aktivierte Eigenleistungen</b>		€	<b>27.635,15</b>
	2010	€	0,00

34. Der Posten umfasst die Kosten des Regiebetriebs zur Errichtung neuer Grabfelder. Zu den Kostenbestandteilen der Herstellungskosten verweisen wir auf den Anhang des Betriebs.

<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>		€	<b>399.331,52</b>
	2010	€	1.042.732,91

35. Im Einzelnen:

	2011	2010
	€	€
Ausgleichszahlung für Entnahme der EVB-Anteile	135.000,00	135.000,00
Energieentgelte/Materialverkäufe	42.507,37	48.067,71
Erträge aus Inventarverkäufen	40.000,00	0,00
Periodenfremde Erträge	32.609,17	191.039,36
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	27.312,40	39.623,84
Miet- und Pachterträge	25.495,12	16.902,24
Zuschuss Wartburgauffahrt	15.605,83	131.077,17
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	10.266,84	345.745,84
Erträge aus Mahnwesen und aus abgeschriebenen Forderungen	8.102,55	13.317,42
Erträge aus Krankengeldzuschüssen u.ä.	6.872,48	74.107,09
Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten Miete	6.000,00	0,00
Übrige Erträge	49.559,76	47.852,24
	<b>399.331,52</b>	<b>1.042.732,91</b>

36. Die Erträge aus Inventarverkäufen entfallen auf den Verkauf von bereits ausgesonderten technischen Inventar des ehemaligen Krematoriums.
37. Zur Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens verweisen wir auf Text 29.

<b>Materialaufwand</b>		€	<b>8.950.173,38</b>
	2010	€	9.178.705,03
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>		€	<b>3.198.322,64</b>
	2010	€	3.429.979,24

## 38. Zusammensetzung:

	2011	2010
	€	€
Heizkosten	1.279.748,71	1.500.007,35
Elektroenergie	947.435,11	1.080.707,89
Materialverbrauch	248.736,50	212.512,32
Verkehrs- und Leiteinrichtungen	188.939,35	78.479,60
Wasser/Abwasser	164.814,67	169.401,57
Kraftstoffe	118.747,72	117.666,87
Material für Winterdienst	92.117,34	133.416,47
Reparaturmaterial	75.977,42	66.519,94
Sonstiges Material	40.569,54	35.137,32
Reinigungsmittel	20.843,51	17.996,14
Hilfs- und Betriebsstoffe	20.392,77	18.133,77
	<b>3.198.322,64</b>	<b>3.429.979,24</b>

**Aufwendungen für bezogene Leistungen**

	€	<b>5.751.850,74</b>
2010	€	5.748.725,79

## 39. Im Einzelnen:

	2011	2010
	€	€
Mieten und Pachten	1.890.808,96	1.906.545,43
Tiefbau	1.159.892,75	1.231.092,75
Reinigungs- und Nebenkosten	998.127,64	977.319,08
Wartungskosten und Reparaturleistungen	552.459,33	520.719,46
Kooperations- und Fremdleistungen	503.896,37	358.737,31
Entsorgungskosten	160.738,44	172.484,36
maschinelles Kehren und Straßenreinigung	144.104,99	117.124,05
Papierkorbentleerung	135.751,08	131.986,62
Kfz-Reparaturen	97.885,91	128.681,58
Winterdienst	41.897,69	156.147,34
Sonstige Fremdleistungen	66.287,58	47.887,81
	<b>5.751.850,74</b>	<b>5.748.725,79</b>

<b>Personalaufwand</b>		€	<b>4.885.673,17</b>
	2010	€	4.763.420,60
<b>Löhne und Gehälter</b>		€	<b>3.931.933,53</b>
	2010	€	3.844.139,97

## 40. Zusammensetzung:

	2011	2010
	€	€
Entgelt	3.699.994,64	3.561.169,81
Urlaubs- und Weihnachtsgeld	187.687,72	179.775,04
Veränderung der Rückstellung für Altersteilzeit	34.431,63	41.480,03
Leistungsentgelt	33.027,54	38.858,09
Veränderung der Rückstellung für ausstehenden Urlaub	-23.208,00	22.857,00
	<b>3.931.933,53</b>	<b>3.844.139,97</b>

**Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung**

	€	<b>953.739,64</b>
2010	€	919.280,63

davon für Altersversorgung

€ 120.738,93 (2010: € 117.454,48)

## 41. Im Einzelnen:

	2011	2010
	€	€
<b>Soziale Abgaben</b>		
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	805.111,09	764.059,81
Berufsgenossenschaftsbeiträge	32.744,62	33.001,34
Veränderung der Rückstellung für ausstehenden Urlaub	-4.855,00	4.765,00
<b>Altersversorgung</b>		
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse Thüringen	120.738,93	117.454,48
	<b>953.739,64</b>	<b>919.280,63</b>

**Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	€	<b>355.174,48</b>
2010	€	714.172,39

42. Der Posten beinhaltet im Vorjahr mit T€ 343 außerplanmäßige Abschreibungen.

<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		€	<b>1.212.968,03</b>
	2010	€	517.615,89

43. Zusammensetzung:

	2011	2010
	€	€
Weiterverrechnung SEIKSDU	498.072,65	0,00
Verwaltungskosten	265.231,88	274.836,31
Zuführung zu Wertberichtigungen	223.446,93	0,00
Betriebskosten	95.986,76	96.265,93
Mieten und Pachten	70.275,54	101.552,32
periodenfremde Aufwendungen	40.437,06	20.151,51
Forderungsverluste	13.012,70	18.919,18
Übrige Aufwendungen	6.504,51	5.890,64
	<b>1.212.968,03</b>	<b>517.615,89</b>

44. Zu den Aufwendungen aus der Weiterverrechnung SEIKSDU verweisen wir auf Text 26 sowie auf Text 32.

45. Die Zuführung auf Wertberichtigungen entfällt mit T€ 182 auf Forderungen gegen die Stadt Eisenach und mit T€ 41 auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

**Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens**

	€	<b>85.000,00</b>
2010	€	60.000,00

46. Siehe Text 4.

**Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

	€	<b>51.640,47</b>
2010	€	56.760,82

47. Ausgewiesen werden hier Zinserträge aus dem zentralen Kontenclearing (T€ 42) sowie Erträge aus der Verzinsung der über 10 Jahre gewährten Ausgleichszahlung für die Abtretung der EVB-Anteile entsprechend Stadtratsbeschluss (T€ 10).

**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

	€	<b>53.388,32</b>
2010	€	56.414,34

48. Der Posten betrifft ausschließlich Darlehenszinsen.

**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**

	€	<b>476.963,30</b>
2010	€	-202.438,71

<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>		€	<b>0,00</b>
	2010	€	511.058,29
49. Der Posten betraf im Vorjahr die Weiterverrechnung des Zinsanteils der der Stadt Eisenach vom TAV berechneten SEIKSDU. Da diesen betriebsfremden Kosten im Vorjahr keine Erlöse durch höhere Zuwendungen der Stadt Eisenach gegenüberstanden, wurden sie im außerordentlichen Ergebnis bilanziert.			
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>		€	<b>0,00</b>
	2010	€	-511.058,29
<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (2010 Erstattung)</b>		€	<b>0,00</b>
	2010	€	-13.209,35
<b>Sonstige Steuern</b>		€	<b>29.610,52</b>
	2010	€	25.761,50
50. Erfasst sind hier Kfz- (T€ 16) und Grundsteuern (T€ 14).			
<b>Jahresgewinn/ Jahresverlust</b>		€	<b>447.352,78</b>
	2010	€	-726.049,15



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

